

Danziger Wirtschafts-Zeitung

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristische Monatsschrift.

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Chrzan

14. Jahrgang | **Nr. 3/4** | 26. Januar 1934

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff, Jopengasse 65, II



Danzigs Wirtschaft im Jahre 1933.

Allgemeiner Teil.

Wenn man das Jahr 1933 als Jahr der Entscheidungen bezeichnet, so gilt das nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung vom politischen Geschehen ist bekannt. Diese Abhängigkeit ist in Danzig angesichts seiner eigenartigen staatlichen Struktur besonders groß. Es lag ohne weiteres auf der Hand, daß die politischen Entscheidungen im Deutschen Reiche sich infolge der im gleichen Volkstum begründet liegenden Gemeinsamkeiten des Denkens und Wollens auch auf Danzig auswirken mußten. Andererseits hat Danzig durch seine Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund, durch seine Zollunion und gemeinsame Hafenverwaltung mit Polen und infolge seiner wirtschaftsgeographischen Lage politische und wirtschaftliche Bindungen, denen es gerecht werden muß und die es darum eigene Wege gehen heißen.

Im Anfange des Jahres 1933 war die innen- und außenpolitische Entwicklung in Danzig auf einen toten Punkt gelangt. Die Landung eines polnischen Truppenteils auf der Westerplatte am 16. März 1933 wies sogar auf eine bedenkliche außenpolitische Zuspitzung hin. Zwar gelang es dem Völkerbund, eine für die Freie Stadt annehmbare Lösung des danzig-polnischen Konflikts rein äußerlich herbeizuführen, jedoch blieben die inneren Spannungen bestehen. Es war das historische Verdienst des Nationalsozialismus, eine Befriedung der politischen Verhältnisse im Osten anzubahnen. War schon durch die große Friedensrede des nationalsozialistischen Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler vom 17. Mai eine merkliche Entspannung eingetreten, so führte der von der neuen, aus den Volkstagswahlen vom 28. Mai hervorgegangenen nationalsozialistischen Regierung mit Entschlossenheit angetretene neue Weg der Verständigung zu einer inneren Annäherung mit Polen. Die am 20. Juni gebildete neue nationalsozialistische Regierung nahm innerhalb weniger Tage — mit einem weitgehenden Ermächtigungsgesetz versehen — auch auf wirtschaftlichem Gebiet eine aktive Tätigkeit auf.

Ihrem Programm entsprechend widmete sich die neue Regierung der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, um den erwerbslosen Volksgenossen Arbeit und Brot zu schaffen. Die Erwerbslosenstatistik ergibt im Vergleich mit dem Vorjahre folgendes Bild:

		1932	1933
am 31.	1.	34 912	40 726
„ 28.	2.	36 258	39 843
„ 31.	3.	36 481	38 313
„ 29.	4.	33 418	36 205
„ 31.	5.	31 847	33 372
„ 30.	6.	31 004	29 622
„ 31.	7.	29 195	28 714
„ 31.	8.	28 989	26 400
„ 30.	9.	30 468	25 219
„ 31.	10.	31 806	24 628
„ 30.	11.	35 507	25 486
„ 30.	12.	39 042	28 368

Während im Anfange des Jahres 1933 die Zahl der Erwerbslosen die des Vorjahres um ca. 6000 Personen übertrifft, stellte sich am Ende des Jahres das Bild so, daß die Zahl der Erwerbslosen im gleichen Zeittermin, nämlich am 30. 12. 1933, um ca. 11 000 geringer war, wobei zu berücksichtigen ist, daß in den Seehandelsstädten, wie ein Vergleich mit dem Reiche zeigt, die Schwierigkeiten besonders groß sind.

Aus der Arbeitslosenstatistik des Internationalen Arbeitsamtes für das letzte Vierteljahr 1933 geht hervor, daß die Lage auf dem Internationalen Arbeitsmarkt sich weiter gebessert hat. Verglichen mit der gleichen Zeit des Vorjahres ist in 20 Staaten ein Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen. An erster Stelle steht dabei das Deutsche Reich. Die Statistik der deutschen Arbeitslosenversicherung verzeichnet im Dezember 1933 3 714 107 Arbeitslose gegen 5 355 428 Arbeitslose im Dezember

1932. In Oesterreich ist die Arbeitslosigkeit von 329 707 im Dezember 1932 auf 300 426 im Dezember 1933 zurückgegangen, in Großbritannien von 2 849 025 auf 2 308 779, in Dänemark von 112 506 auf 90 389, in Holland von 161 000 auf 152 000, in Danzig von 35 507 auf 25 486, im Saargebiet von 41 962 auf 37 196, in Frankreich von 293 816 auf 286 882 und in Italien von 1 038 757 auf 1 006 215. Zugenommen hat die Arbeitslosigkeit in Norwegen, Bulgarien, Neuseeland, Palästina, Polen und der Tschechoslowakei. Auch in der Schweiz ist die Arbeitslosenziffer von 109 847 im Dezember 1932 auf 137 457 im Dezember 1933 gestiegen. Wir dürfen davon überzeugt sein, daß die vorher gekennzeichnete tatkräftige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Danzig, die bereits seit einem Jahr Gegenstand schwerer Sorge sowohl der Regierung als auch der Bevölkerung gewesen ist, nur einen Anfang darstellt und erst im Frühjahr 1934 zur vollen Auswirkung kommen wird.

Die Wende in den politischen Beziehungen zu Polen fand ihren sichtbaren Ausdruck in dem Besuch des Präsidenten und Vizepräsidenten des Senats in Warschau am 5. Juli 1933, in dessen Verfolg es zu dem Abkommen vom 5. August 1933 kam. Dieses Abkommen brachte nach längeren Verhandlungen eine Einigung in der Gdinger Frage unter dem 18. September in der Weise, daß dem Umschlag im Danziger Hafen bestimmte Waren nach Art und Menge zugesichert und eine zum Teil erhebliche Senkung der Hafenabgaben und bestimmter Umschlagskosten in Angriff genommen wurde. Wie die danziger Regierung bei ihrem Antritt erklärt hatte, daß sie durch eine Verständigung mit Polen der Befriedung des Ostens dienen und einer Bereinigung aller Ostfragen den Weg bahnen wolle, so gestand sie in diesem Geiste den in Danzig ansässigen Polen durch die Tat gewisse Minderheitsrechte zu.

Wie sich das Hafenabkommen auswirken wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, da es erst vor kurzem in Kraft getreten ist. Der seewärtige Warenverkehr über Danzig und über Gdingen stellt sich in der Zeit vom Januar bis November 1933 folgendermaßen:

Jan. bis Nov.	seewärt. Gesamtverkehr to	davon über Danzig to	davon über Gdingen to	Danzig %	Gdingen %
		Insgesamt:			
1933	10 143 970,8	4 573 389 8	5 570 581	45,1	54,9
1932	9 560 788,7	4 903 890,7	4 656 898	51,3	48,7
	+ 583 182.1	— 330 500,9	+ 913 683		
	+ 6,1 %	— 6,7 %	+ 19,6 %		
		Einfuhr:			
1933	1 246 423,2	447 197,2	799 226	35,9	64,1
1932	756 711,7	385 248,7	371 463	50.9	49,1
	+ 489 711,5	+ 61 948,5	+ 427 763		
	+ 64 7 %	+ 16,1 %	+ 115,2 %		
		Ausfuhr:			
1933	8 897 547,6	4 126 192,6	4 771 355	46.4	53,6
1932	8 804 077,0	4 518 642,0	4 285 435	51.3	48,7
	+ 93 470,6	— 392 449,4	+ 485 920		
	+ 1,1 %	— 8,7 %	+ 11,3 %		

Der Rahmen wirtschaftlicher Maßnahmen der Danziger Regierung ist durch folgende Rechtsverordnungen gekennzeichnet:

- Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat vom 24. Juni 1933 (Ermächtigungsgesetz),
- Verordnung zur Vorbereitung des Aufbaues der ständischen Vertretungen vom 4. Juli 1933,
- Zweite Verordnung zur Vorbereitung des Aufbaues der ständischen Vertretungen vom 11. Juli 1933,
- Verordnung über die Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung der Danziger Landwirtschaft vom 14. Juli 1933,
- Dritte Verordnung zur Vorbereitung des Aufbaues der ständischen Vertretungen vom 4. August 1933,
- Verordnung über die Errichtung öffentlich-rechtlicher Berufsvertretungen der Industrie, des Handels und des Handwerks im Gebiete der Freien Stadt Danzig vom 4. August 1933,
- Verordnung, betreffend die Ueberleitung der Handels- und Handwerkskammer in öffentlich-rechtliche Vertretungen gemäß der Verordnung vom 4. August 1933,
- Rechtsverordnung über die Staatsbank der Freien Stadt Danzig vom 27. Juni 1933,
- Verordnung, betreffend das Bankwesen, vom 1. August 1933,
- Verordnung zur Errichtung eines Schiffahrtverbandes für die Wasserstraßen im Gebiete der Freien Stadt Danzig vom 1. August 1933,
- Dritte Verordnung zur Erhaltung und Vermehrung von Arbeitsgelegenheiten vom 15. August 1933,
- Verordnung zur Abänderung der Zivilprozeßordnung vom 19. September 1933 (betrifft die Zulassung von sogenannten Rechtskonsulenten vor den ordentlichen Gerichten und von Rechtsanwälten zu den Schiedsgerichten),
- IX. Ausführungsverordnung betreffend die Abänderung der V. Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Milchwirtschaft vom 27. Oktober 1931, betreffend die Errichtung eines Milchversorgungsverbandes vom 7. März 1933,
- Verordnung betreffend die Bildung eines Fischversorgungsverbandes vom 22. September 1933,
- Verordnung über den Handel in Registermark vom 28. September 1933,
- Verordnung zum Schutze des Einzelhandels vom 3. Oktober 1933,
- Verordnung, betreffend den Handel mit Kartoffeln, vom 7. Oktober 1933,
- Verordnung zur Ergänzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 10. Oktober 1933 (betrifft Regelung des Zugabewesens),
- Verordnung über die Ausgabe von Hafenarbeiterkarten vom 4. Oktober 1933,
- Verordnung zur Abänderung der Dritten Rechtsverordnung über Senkung von Zinsen vom 22. September 1933,
- Zweite Verordnung über den Handel in Registermark vom 27. Oktober 1933,
- Verordnung betreffend Kündigung langfristiger Miet- und Pachtverträge vom 8. November 1933,
- Bekanntmachung über den Erlaß einer neuen Postordnung vom 1. November 1933,
- Rechtsverordnung zur Beseitigung der Mißstände im Auktionsgewerbe vom 8. Dezember 1933.

Einen besonders breiten Raum in den Erörterungen hat die Frage des ständischen Aufbaues eingenommen. Bereits durch Verordnung vom 14. Juli 1933 erhielt die Landwirtschaft in der Danziger Bauernkammer die langentbehrte amtliche Vertretung. Durch Verordnung vom 4. August 1933 wurden Handelskammer und Handwerkskammer in

ihrer bisherigen Zusammensetzung aufgelöst und Uebergangsmaßnahmen durch Errichtung der vorläufigen Hauptwirtschaftskammer und der Handels-, Industrie- und Gewerbekammern getroffen. Die Tätigkeit dieser provisorischen Organe sowie die Tätigkeit der Arbeitsfront, die nach Auflösung der Gewerkschaften errichtet ist und nunmehr Arbeitnehmer und Arbeitgeber umfaßt, gilt einer Erziehungsarbeit im nationalsozialistischen Sinne. Wirtschaft bedeutet nicht mehr materielle Zwecksetzung, sondern Durchdringung der wirtschaftlichen Arbeit mit starkem ethischem Gehalt. Gewiß wird das Gewinnstreben in der wirtschaftlichen Tätigkeit nach wie vor notwendig sein, jedoch soll Wirtschaften nicht heißen, möglichst viel Geld zusammenzuraffen, sondern eine volkswirtschaftliche Funktion zu erfüllen. Der Inhaber bezw. Leiter eines Betriebes darf nicht nur rücksichtslos das Ziel verfolgen, eine möglichst hohe Rente herauszuwirtschaften, sondern er hat der Gesamtwirtschaft gegenüber bestimmte Pflichten. Er ist nicht rein privatwirtschaftlicher Betriebsinhaber, sondern auch Mitträger der gesamten Volkswirtschaft. Der Arbeitnehmer muß sich ebenfalls dem Ganzen unterordnen, sowohl als einzelne schaffende Person als auch als Berufsgruppe. Ebenso wie im politischen Dasein mit dem Klassenkampfgedanken aufgeräumt ist, so ist auch das Kampfmittel des Streiks fortgefallen. Damit ist für ein Wiederaufblühen der Wirtschaft eine wichtige Grundlage geschaffen. Dr. H.

Berichte über die einzelnen Geschäftszweige.

Getreidehandel.

Nach der schlechten Ernte von Weizen im Vorjahre konnten die geringen Bestände in Polen an die Mühlen verkauft werden. Ein Export von polnischem Weizen fand nicht statt. Nur in Danzig geernteter Weizen wurde über Danzig ausgeführt.

Die Weizenernte des Jahres 1933 ist dagegen sehr gut ausgefallen. Die Preise bewegten sich in Danzig zwischen G 11,— und 12,— für 100 kg. Bis zum Jahresschluß wurden Ausfuhren kaum getätigt.

Nachdem Polen im Jahre 1932 bereits eine gute Roggenernte gehabt hat, kann man von einer Rekordernte 1933 sprechen. Leider war es für den größten Teil des eingesessenen danziger Handels unmöglich, sich an diesem Geschäft zu beteiligen, da nur wenige danziger Exporteurfirmen das Recht hatten, mit einer kleinen Verdienstspanne an die staatliche polnische Roggen-Exportstelle Roggen zu verkaufen; am Export direkt konnte sich keine danziger Firma beteiligen, da die polnische Regierung während des ganzen Jahres die Preise in Polen stützen mußte, um den Landwirten einen einigermaßen auskömmlichen Preis zu geben, und infolgedessen zwischen dem Inlands- und dem Exportpreis niemals eine Verdienstspanne bestand. Das Angebot in Roggen war während des ganzen Jahres sehr stark. Es gelang der polnischen Regierung während des Jahres 1933 einen Export von ca. 325000 t zu erreichen.

Es wurden exportiert:

im Januar	4823 t,
„ Februar	4692 t,
„ März	8895 t,
„ April	13575 t,
„ Mai	28635 t,
„ Juni	40000 t,
„ Juli	18660 t,
„ August	21495 t,
„ September	31180 t,
„ Oktober	50678 t,
„ November	70014 t,
„ Dezember	33100 t,
	zus. 325747 t.

Davon gingen

etwa	100000 t	nach Dänemark,
„	45000 t	„ Belgien,
„	46000 t	„ Holland,
„	48000 t	„ Norwegen,
„	26000 t	„ Finnland,
„	63500 t	„ den Vereinigten Staaten (U.S.A.).

Es ist dies überhaupt das erste Mal, daß Roggen von Europa nach Amerika exportiert wurde. Außerdem konnten noch von dieser Ernte

für Januar 1934	etwa 23000 t	Roggen,
„ Februar „	„ 28000 t	„ ,
„ März „	„ 18000 t	„ ,
„ April „	„ 9200 t	„

vorverkauft werden. Davon gehen noch 32000 t nach U.S.A.

Der größte Teil dieser Lieferungen ist über den danziger Hafen gegangen, wobei der danziger Getreidehandel fast gar nicht, die danziger Spedition dagegen voll beschäftigt war. In der zweiten Hälfte des Jahres waren sämtliche danziger Getreidespeicher voll belegt.

Die Preise für Roggen bewegten sich während des ganzen Jahres auf andauernd absteigendem Niveau. Während des ersten Vierteljahres brachte Roggen cif europäischen Häfen etwa Hfl. 3,50, im Juni Hfl. 3,— bis 3,25. Mit Beginn der neuen Ernte mußten die Preise weiter ermäßigt werden. Im August/September wurde Roggen von Hfl. 2,30/2,60 verkauft, im Oktober waren nur noch Hfl. 2,25 und im November und Dezember nur noch Hfl. 2,10/2,20 zu erzielen.

Die polnische Regierung hielt während der neuen Ernte den Preis in Polen auf etwa Zł. 15,60 (d. s. G 9,— gleich Hfl. 4,40) per 100 kg, Parität waggonfrei danziger Hafen. Den großen Unterschied zwi-

schen dem Einkaufspreis und dem erzielten Exportpreis mußte die polnische Regierung tragen.

Der Absatz von Roggen gestaltete sich immer schwieriger, zumal Belgien, das ein großer Abnehmer von polnischem Roggen war, Ende Oktober die Einfuhr von polnischem Roggen verbot. Frankreich gab nur ein ganz geringes Einfuhrkontingent, Schweden hat einen 98prozentigen Vermahlungszwang für sein Inlandsgetreide.

Dem danziger Handel blieb der Export von Gerste, etwas Hafer und Hülsenfrüchten.

Es sind im Jahre 1933 im ganzen 406735 t exportiert worden. Am Anfang des Jahres 1933 lagen die Preise für Braugersten bei Zł. 17,75 bis Zł. 18,25, für 114/115pfündige Durchschnittsgersten bei Zł. 17,— franko Danzig und blieben mit kleinen Schwankungen die folgenden Monate auf ungefähr dieser Preisbasis, schwächten jedoch Anfang Mai ab auf Zł. 16,— für 115pfündige Gerste und Zł. 17,— bis Zł. 17½ für Braugerste.

Die neue Campagne im Juli setzte mit Preisen von etwa Zł. 21,— bis Zł. 22,— gleich G 11,50 bis G 12,— für 115pfündige Durchschnittsgerste ein, im August war der Preis bereits auf Zł. 17,30, im September auf Zł. 16,—, im Verlauf des November auf etwa Zł. 15,— bis Zł. 15½ heruntergegangen; gute Braugersten haben dagegen verhältnismäßig ihren Preis halten können und liegen am Jahresschluß zwischen Zł. 17,— und Zł. 18,— waggonfrei Danzig.

Zu erwähnen ist, daß, um überhaupt einen Export mit einem kleinen Nutzen zu ermöglichen, die Polnische Regierung am Anfang der Campagne die Ausfuhrprämie für Gerste von Zł. 4,— für 100 kg auf Zł. 6,— für 100 kg erhöht hat.

Die Exportmöglichkeiten gestalteten sich infolge der großen Konkurrenz auf dem Weltmarkte sehr schwierig, besonders auch deshalb, weil die autarkische Tendenz in sämtlichen Abnehmerländern immer stärkere Formen angenommen hat. Dänemark, das in der Hauptsache Futtergerste kauft, macht die Einfuhrerlaubnis von Devisenbestimmungen abhängig. Belgien hat seit November einen beträchtlichen Einfuhrzoll auf polnische Gerste eingeführt, und Frankreich, das früher zu den größten Abnehmern von polnischer Gerste zählte, hat die Einfuhr von sämtlichen Gersten, auch polnischer Gerste, kontingentiert und infolgedessen die Möglichkeit der Einfuhr stark beschränkt, so daß die Aussichten für den zukünftigen Gerstenexport nicht günstig zu nennen sind. Es ist in der Hauptsache der Fachkenntnis und der sachgemäßen und intensiven Bearbeitung der Kundschaft im Auslande durch die in Danzig ansässigen Exportfirmen zuzuschreiben, wenn in dem vergangenen Jahre ein nennenswerter Export noch möglich gemacht wurde.

Der Haferexport betrug wenige 1000 t. Die danziger Raps-Ernte war sehr klein. Es dürften etwa 2500 t geerntet sein, die hauptsächlich in Polen verarbeitet wurden. Der Export in Hülsenfrüchten bewegte sich auf der Höhe des vergangenen Jahres bei geringen Preisschwankungen. Gute Viktoria-Erbsen wurden mit Zł. 25,—/30,— gleich G 14,50/17,50 bezahlt. Grüne Erbsen brachten ungefähr dieselben Preise. u.

Kolonialwarenhandel.

Auch im Kolonialwarengroßhandel ist gegenüber dem Vorjahre keine Besserung festzustellen. Die allgemeinen Schwierigkeiten liegen in der Arbeitslosigkeit, dem weiteren Schwinden der Kaufkraft, der großen Bedürfnislosigkeit der Konsumenten — insbesondere in unserem Nachbarlande —, im Abgehen Amerikas vom Golddollar und dem damit verbundenen starken Fallen der amerikanischen und englischen Währung, was wiederum ein plötzliches Sinken der Preise für viele Artikel und damit große Verluste für den Importeur zur Folge hatte. So sind die Preise für sämtliche Gewürze stark gewichen; dasselbe gilt für Reis. Während das Preisniveau für Kaffee am Weltmarkt konstant blieb und dann gegen Ende des Jahres sogar stieg, setzten die Preise für Tee ihre Abwärtsbewegung bis zum Hochsommer fort, erfuhren dann aber durch die im Ursprungslande von Regierungsseite erfolgten Hilfsmaßnahmen eine erhebliche Steigerung, die sich allem Anscheine nach noch weiter fortsetzen wird. Die Preise für getrocknete amerikanische Früchte, wie Pflaumen, Sultaninen, Aprikosen lagen zeitweise sehr niedrig; gegen Jahresschluß haben aber die Notierungen angezogen. Der Warenumsatz, der im Jahre 1932 anfing, wertmäßig zurückzugehen, ist im Laufe des Jahres 1933 auch noch mengenmäßig zurückgegangen.

Der am 11. Oktober 1933 in Kraft getretene neue polnische Zolltarif brachte eine wesentliche Ermäßigung der Zollgefälle für Mandeln, Sultaninen, Erdnußkerne, Haselnüsse, Feigen, Nelken, Ingwer, Muskatblüten, Muskatnüssen und Lorbeerlaub. Diese Zollveränderungen haben denjenigen Großisten, die große verzollte Lagerbestände hatten, ganz erhebliche, neue Verluste gebracht. Zudem litten die Danziger Importeure stark unter der zu geringen und oft zu spät erfolgten Zuteilung von Einfuhrkontingenten. Obwohl sich hier und da eine geringe Besserung hinsichtlich der zugeteilten Menge bemerkbar gemacht hat, so entspricht diese doch in keiner Weise dem Ausmaße, das einem Handelsplatz wie Danzig mit seiner großen Anzahl von Importeueren zukommen müßte. Der Kolonialwarengroßhandel wurde ferner stark dadurch behindert, daß die Einfuhr fast aller lebenswichtigen Waren nur noch bei wochenlangen und vielfach monatelangen Vorauszahlungen zum Ankauf der erforderlichen Kompensationsscheine möglich und von der Erlaubnis des Finanzministeriums in Warschau abhängig ist.

Die Einführung des Kompensationshandelsverkehrs stellte die Importeure zwangsläufig vor die Aufgabe,

sich die genügende Anzahl von Exportscheinen für den erforderlichen eigenen Import zu beschaffen. Eigens für diesen Zweck wurden Gesellschaften für den Export polnischer Erzeugnisse nach Uebersee gegründet. Auf dem Gebiete des Kaffeehandels zeitigte dies die Gründung der P.C.I.K. (Polska Centrala Importu Kawy), die den Zusammenschluß der danziger und polnischen Kaffeehändler darstellt. Diese Vereinigung führte in erfreulicher Zusammenarbeit der danziger und polnischen Kaufleute entsprechend den Bestrebungen der polnischen Regierung die erste Kompensation von Kaffee gegen Eisenbahnschienen mit Brasilien durch. Im Laufe des Jahres hat diese Gesellschaft dann auch die Kompensation von Kakaobohnen und Tee gegen polnische Waren durchgeführt. Dieses System hat sich im großen und ganzen bewährt, selbst wenn man die Gebühren für die Unterstützung der Ausfuhr, die der Kaffee-, Tee- und Kakaobohnenhandel dabei hat auf sich nehmen müssen, sowie verschiedene Schwierigkeiten, die das neue System in den Geschäftsgang der Firmen gebracht hat, in Rechnung stellt. Durch den Zusammenschluß in der P.C.I.K. sind die beteiligten Handelskreise auch heute noch in der Lage, sich gegen fremde Eingriffe zu wehren, die einer Entwicklung zur monopolartigen Stellung einzelner Konzerne den Weg ebnen könnten. Günstig — insbesondere für den Kaffeehandel — wirkte sich die Freiheit in der Devisenbeschaffung aus.

Neue Schwierigkeiten wurden indes einem erheblichen Teil des Danziger Kolonialwarengroßhandels dadurch bereitet, daß seit Mai 1933 der Warenverkehr in das polnische Absatzgebiet nunmehr auch für Kaffee und Tee nur noch durch Unterwerfung unter die polnische Zollkontrolle möglich ist. Diejenigen Firmen, die sich nicht unterworfen haben, erleiden durch den entgangenen Umsatz ganz erheblichen Schaden, auch wirkt sich dieser Zustand bei der Erteilung von Einfuhrerleichterungen recht spürbar aus. Ohne Unterwerfung unter die Kontrolle der polnischen Zollinspektoren ist den Danziger Firmen eine Lieferung von Waren nach Polen unmöglich gemacht worden, sodaß viele Firmen den Handel nach Polen vollständig einstellen mußten. z.

Heringsgroßhandel.

Der Salzheringshandel ist in den letzten Jahren durch Regierungsmaßnahmen der Konsumländer stark beeinträchtigt worden.

Für die Entwicklung des Handels war in den letzten Jahren stets von besonderer Bedeutung, ob und wann Rußland, der größte Heringskonsument der Vorkriegszeit, als Käufer auftrat. Im Vorjahre kaufte Rußland im Frühjahr den größten Teil der norwegischen Vaar- und Sloe-Heringsproduktion etwa 500000 Faß auf und machte im Sommer in Schottland einen Abschluß über 100000 Faß der ersten Matjesheringe. Im Jahre 1933 dagegen hat Rußnur sehr wenig importiert, nämlich 150000 Faß aus Norwegen. Diese Haltung Rußlands hat zur Folge gehabt, daß die norwegischen Produzenten schwere Verluste erlitten und daß auch in Großbritannien, von dem Rußland im Berichtsjahre gar keine Heringe bezog, Absatzstockungen und starker Preisrückgang erfolgte.

Auf der anderen Seite haben das Deutsche Reich, Polen und Finnland ihre eigenen Heringsflotten vergrößert und den Import fremder Heringe durch hohe Schutzzölle beschränkt. Das Deutsche Reich traf diese Maßnahmen bereits im September 1931, indem es unerwartet den Einfuhrzoll für Salzheringe von RM. 3,— auf RM. 10,— pro Faß erhöhte. Durch die Zollerhöhung und die Vergrößerung der reichsdeutschen Heringsflotte will das Deutsche Reich künftig seinen Heringsbedarf nach Möglichkeit selbst decken. Infolge dieser vom Reich und infolge ähnlicher in Polen und in Finnland getroffener Regierungsmaßnahmen trat neben schweren Verlusten der Produzenten und Salzer ein starkes Nachlassen der Preise ein, hierdurch werden wiederum diejenigen Heringsflotten, deren Häfen von den Fangplätzen weit entfernt sind und deren Unkosten deshalb den günstiger liegenden Nordseeländern gegenüber entsprechend höher sind, in ihrer Rentabilität beeinträchtigt.

Die Produktion, die im Jahre 1932 rund 2330000 Faß betrug, ist um rund 200000 Faß gestiegen. Sie stellte sich in den letzten Jahren für die einzelnen Produktionsländer, in Faß berechnet, folgendermaßen:

	1933	1932	1931	1930
Großbritannien	800000	850000	925000	1532000
Norwegen	750000	550000	745000	1100000
Holland	400000	380000	550000	540000
Deutschland	450000	350000	360000	300000
Island	180000	200000	200000	127000

Die danziger seewärtige Einfuhr ist von 49950 t auf rund 38000 t, also um etwa 10000 t, gesunken. Zurückzuführen ist dies auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse des Hinterlandes, die die Konsumkraft stark beeinträchtigen, auf die Devisenschwierigkeiten und nicht zuletzt auf den bedeutenden Abbruch, den der Gdinger Hafen verursacht. t.

Die zuckerverarbeitende Industrie.

Die zuckerverarbeitende Industrie hatte in der ersten Hälfte des Jahres 1933 ein sehr stilles Geschäft. Auch die Ostersaison verlief infolge der verringerten Kaufkraft der Bevölkerung sehr ruhig. Die Umsätze blieben deshalb hinter denen des Vorjahres zurück und die Betriebe waren größtenteils gezwungen, verkürzte Arbeitszeit einzuführen.

In der zweiten Hälfte des Jahres machte sich infolge der Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt eine deutliche Belebung bemerkbar. Einzelne Betriebe konnten infolgedessen, wenn sie auch bei verkürzter Arbeitszeit blieben, die Belegschaft verstärken, wodurch eine weitere Entlastung des Arbeitsmarktes erreicht wurde. Die Steigerung des Umsatzes hat sich bis zum Ablauf des Jahres gehalten. Ein Vergleich der Umsätze mit denen früherer Jahre zeigt, daß der Konsum in wachsendem Maße die billigen Artikel bevorzugt. Immerhin ist es ein günstiges Zeichen, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1933 erstmalig der in den letzten Jahren zu beobachtende regelmäßige Umsatzrückgang zum Stillstand gekommen ist.

Im Geschäft nach Polen hat sich wenig verändert; die Verhältnisse sind nach wie vor unübersichtlich. Neue Erschwerungen brachten für die zuckerverarbeitende Industrie die Vorschriften der polnischen Regierung für den Kompensationsverkehr. Im Einkauf einzelner Rohmaterialien, wie Kakaobohnen, Mandeln, Nüsse, ist die Industrie durch die Kompensationsvorschriften in der Praxis vollkommen von den polnischen Behörden abhängig, wodurch eine ordnungsmäßige Kalkulation kaum möglich ist, zumal sich die Gebühren für die Kompensationsscheine bereits wiederholt geändert haben und jederzeit nach dem Ermessen der polnischen Regierung neu festgesetzt werden können. Auch der neue polnische Zolltarif wurde in einzelnen Positionen, kaum daß er in

Kraft gesetzt war, wieder geändert, wodurch ebenfalls eine Unsicherheit der Kalkulation und Mehraufwendungen für Rohmaterialien verursacht wurden. Die Stabilisierung der Zoll- und Einfuhrvorschriften gehört zu den wichtigen Voraussetzungen für eine Wiederbelebung der Danziger zuckerverarbeitenden Industrie. t.

Weinhandel.

Wie im Vorjahre beschränkte sich der Weinkonsum auch 1933 auf billigere Sorten. Infolge der Zollermäßigung für deutsche Weine und Herabsetzung der Weinsteuer von G 1,— auf G 0,60 pro Liter konnte der Weinhandel seine Preise für Rhein- und Moselweine ermäßigen, sodaß in diesem Artikel ein besserer Absatz erhofft wird. Infolge der polnischen Regierungsmaßnahmen ist der Absatz nach Polen fast völlig unterbunden, sodaß sich der Weinhandel lediglich auf den Absatz im Freistaatgebiet beschränkt sieht. Infolgedessen war ein weiterer Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahre unvermeidlich. z.

Holzhandel.

Die im Bericht über das Jahr 1932 zum Ausdruck gebrachte Hoffnung auf eine Belebung des danziger Holzgeschäftes hat sich im Jahre 1933 zum Teil erfüllt. Wurden im Jahre 1932 insgesamt 560000 t Holz über den Danziger Hafen exportiert, so hat die Ausfuhr im Berichtsjahre rund 800000 t betragen. Die Steigerung ist in erster Linie auf Vermehrung des Exports von Nadelholz-Schnittmaterial zurückzuführen, von dem im Vorjahre rund 392000 t, im Jahre 1933 dagegen mehr als 600000 t exportiert wurden. Das Nadelholz-Schnittmaterial ging zum großen Teil nach England, wo eine merkliche Belebung des Wirtschaftslebens eintrat und einen wesentlich gesteigerten Holzverbrauch zu Bau- und anderen Zwecken hervorrief.

Die polnische seewärtige Gesamtausfuhr von Holz hat im Jahre 1933 wieder die Höhe der seewärtigen Gesamtausfuhr des Jahres 1931 erreicht. Wenn der Export über den Danziger Hafen trotzdem merklich hinter dem Export des Jahres 1931 zurückblieb, so ist dies darauf zurückzuführen, daß der Holzexport über Gdingen während des Jahres 1933 stark — und zwar verhältnismäßig stärker als der Danziger Export — angewachsen ist. Er ist von rund 88000 t im Jahre 1932 auf mehr als 250000 t im Berichtsjahre gestiegen. Zurückzuführen ist dies einzig auf die Exportpolitik der polnischen Staatsforsten, die in Gdingen die Firma „Paged" Polska Agencja Eksportu Drzewna Sp. z. o. p. unterhalten und es ganz in der Hand haben, ihr Holz über Danzig oder über Gdingen umzuschlagen.

Die Preise für Nadelholz-Schnittmaterial sind während des Jahres 1933 besser geworden. Der stark gewachsene Bedarf Englands vor allem konnte durch die gegen frühere Jahre geringer gewordene Produktion in Finnland und Schweden sowie dadurch, daß auch Rußland weniger als in den Vorjahren lieferte, nicht voll gedeckt werden, so daß England mehr als früher auf polnisches Schnittmaterial angewiesen war. Der Export nach Frankreich hielt sich in der durch die von Frankreich erstellten Kontingente bedingten Höhe. Der Absatz nach dem übrigen Auslande erfuhr nur geringe Veränderungen. Auf allen Absatzgebieten ist jedoch für Nadelholz-Schnittmaterial eine stabilere Preisgestaltung festzustellen.

Auch die Preise für Sleeper, die in den letzten Jahren besonders darniederlagen, haben sich etwas erholt, was eine gewisse Vermehrung der Produktion in Polen zur Folge hat. Es ist anzunehmen, daß im kommenden Jahre der Export von Sleeper über den Danziger Hafen anwachsen wird.

Für kieferne Eisenbahnschwellen war der Absatz auf ausländischen Märkten nach wie vor kaum möglich. Auch der Export von Eichenschwellen blieb im Jahre 1933 hinter dem der Vorjahre zurück, wenngleich in den letzten Monaten eine Besserung der Preisen für Eichenschwellen eingetreten ist und mit Exportmöglichkeiten für die nächsten Monate gerechnet werden kann.

Das Hartholzgeschäft ist im allgemeinen unbefriedigend gewesen. Der Konsum an Eichenholz ist immer noch klein; noch immer übersteigt das Angebot wesentlich die Nachfrage. Nur für Buche hat sich, ohne daß jedoch hierdurch eine befriedigende Preisgestaltung eingetreten wäre, eine verhältnismäßig rege Nachfrage entwickelt.

Das Faßholzgeschäft erlebte gegen Mitte des Jahres 1933 eine ganz plötzlich auftretende und starke Belebung infolge der Nachfrage für Faßlieferungen nach Amerika, wo die erwartete und inzwischen eingetretene Aufhebung der Prohibition einen großen Bedarf an Fässern hervorrief. Die dringende Nachfrage, der das Angebot infolge mangelnder Vorräte nicht gewachsen war, ließ die Preise emporschnellen und führte zu einer Forcierung der Herstellung von Faßhölzern. Leider erfolgte jedoch sehr bald ein Rückschlag, der so stark und anhaltend ist, daß er allein durch das wiederholte Absinken des Dollarkurses nicht erklärt werden kann.

Das Geschäft in Eichenfriesen hielt sich in begrenztem Rahmen und vermochte keine befriedigenden Preise zu entwickeln. Dagegen haben sich die Preise für Sperrholzplatten während des Jahres 1933 gebessert.

Trotzdem die Unsicherheit über die Entwicklung der Währungen und über die in verschiedenen Staaten bestehenden Einfuhr- und Devisenbeschränkungen fortbesteht und an die Geschicklichkeit der Holzkaufleute außerordentliche Anforderungen stellt, ist zu hoffen, daß sich der Holzexport über Danzig im kommenden Jahr noch etwas steigern wird. Mit beitragen wird hierzu die in den letzten Monaten vorgenommene Verbesserung der polnischen Eisenbahntarife für Transitware und die von den danziger Behörden dem Holzumschlag gewährte Unterstützung. t.

Kohlengroßhandel.

Die seewärtige Kohlenausfuhr Polens, die im Jahre 1932 rund 7,9 Millionen t betrug, ist während des Jahres 1933 auf 7,6 Millionen t gesunken. Wenn man berücksichtigt, daß England im letzten Jahre besondere Anstrengungen gemacht hat, den Kohlenmarkt in Nordeuropa wieder zurück zu erobern und es ihm auch gelungen ist, sich durch Verträge den Bezug von 80 % des gesamten dänischen Kohlenbedarfs, 70 % des norwegischen, 47 % des schwedischen und 75 % des finnländischen garantieren zu lassen, so erscheint der Rückgang des polnischen Kohlenabsatzes nach Nordeuropa unbedeutend. Gehalten hat Polen seinen Kohlenabsatz auf dieser Höhe vor allem durch weitere Opfer auf eisenbahntarifarischem Gebiet. Die Eisenbahnfracht für Exportkohle, die bisher von oberschlesischen Gruben nach den Häfen Danzig oder Gdingen Zł. 7,20 pro t betrug, ist um Zł. 3,— auf Zł. 4,20 herabgesetzt worden. Auch die Kohlenpreise selbst mußten, um die Konkurrenzfähigkeit auf den ausländischen Märkten zu behalten, herab-

gesetzt werden. Für erstklassige oberschlesische Grobkohlen, die zum Export bestimmt sind, betrug der Preis Anfang des Jahres sh 14/— für die Tonne fob Danzig; er ging im Laufe des Jahres bis auf sh 12/— herunter.

Der Jahresexport über den Danziger Hafen, der im Vorjahre noch rund 3,7 Millionen t betrug, ist im Jahre 1933 auf rund 3,1 Millionen t, also um rund 600 000 t zurückgegangen; während in der gleichen Zeit der Export über Gdingen von rund 4,2 Millionen t auf 4,5 Millionen t, also um rund 300 000 t gestiegen ist. Der Danziger Hafen hat also nicht nur das gesamte diesjährige Defizit des polnischen seewärtigen Kohlenexports getragen, sondern darüber hinaus noch weitere 300 000 t an Gdingen verloren. Die Ausfuhr erreichte ihren höchsten Stand im November 1933 mit 795 603 t, wovon 340 619 t über Danzig und 454 974 t über Gdingen exportiert wurden.

Das Bunkergeschäft in polnisch-oberschlesischen Kohlen hat sich ungefähr auf der gleichen Höhe gehalten wie im Vorjahre. Die Tagespreise stellten sich im Laufe des Jahre folgendermaßen:

am 1. Januar 1933 $ 3,44 für 1000 kg fob und getrimmt Dampfer Danzig,

ab 1. Februar 1933 $ 3,24 für 1000 kg fob und getrimmt Dampfer Danzig,

ab 1. Mai 1933 Zł. 28,85 für 1000 kg fob und getrimmt Dampfer Danzig,

ab 11. Juli 1933 Zł. 27,50 für 1000 kg fob und getrimmt Dampfer Danzig,

ab 1. Dezember 1933 Zł. 26,— für 1000 kg fob und getrimmt Dampfer Danzig.

Im danziger Platzgeschäft ist in erstklassiger polnisch-oberschlesischer Kohle gegenüber dem Jahre 1932 eine kleine Zunahme des Absatzes — und zwar um etwa 20 000 t — zu verzeichnen, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß der bis zum 31. Dezember 1932 gültige Krisenabschlag von 25 % mit Wirkung ab 1. Januar 1933 um 10 %, also auf 35 %, erhöht wurde, während die Bahnfracht unverändert Zł. 16,— für 1000 kg betrug. Die Listenpreise für erstklassige polnisch-oberschlesische Kohle für den Platzbedarf Danzigs blieben während des Berichtsjahres unverändert und stellten sich folgendermaßen:

Stückkohlen DG. 22,50 für 1000 kg frei Waggon Verladestation,

Nuß Ia-Kohlen DG. 22,50 für 1000 kg frei Waggon Verladestation,

Würfel-Kohlen DG. 23,50 für 1000 kg frei Waggon Verladestation,

Nuß II-Kohlen DG. 18,70 für 1000 kg frei Waggon Verladestation,

Erbs-Kohlen DG. 15,10 für 1000 kg frei Waggon Verladestation,

Rätter-Kleinkohlen DG. 12,60 für 1000 kg frei Waggon Verladestation.

Aus dem Dąbrowaer Kohlenrevier sind nur geringe Mengen nach Danzig geliefert worden.

Aus der Tschechoslowakei und aus Holland sind etwa 4000 t Braunkohlenbriketts in den Freistaat eingeführt worden, aus Belgien und Holland etwa 20 000 t Hüttenkoks. Die Einfuhr englischer Kohle betrug etwa 90 000 t, wozu noch etwa 11 000 t Kohlen aus Holland kamen. t.

Eisengroßhandel.

Die Schrumpfung des Geschäftes, die im Eisengroßhandel im Jahre 1932 zu beobachten gewesen war, setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahre fort. Die Schwierigkeiten, die der Danziger Eisengroßhandel in Bezug auf die Zollgesetzgebung und den Verkehr nach Polen ausgesetzt ist, wurden in keiner Weise vermindert. Infolgedessen blieb die Lage des Gewerbes unverändert ernst.

Auch auf dem Binnenmarkt trat eine Belebung des Geschäftes zutage. Erst nach Antritt der neuen danziger Regierung kam eine Welle stärkerer Beschäftigung, die inzwischen saisonmäßigen Einflüssen hat Platz machen müssen.

Da das Eisengroßhandelsgewerbe hinsichtlich seines Gedeihens in der Hauptsache von dem Grad der Bautätigkeit abhängig ist, so wird seine zukünftige Lage in erster Linie bedingt sein durch die Belebung auf dem Baumarkte, die von den großen Plänen der jetzigen danziger Regierung zu erwarten ist.

Die Preise blieben für Hüttenerzeugnisse während des ganzen Jahres unverändert, Preisrückgänge setzten sich nur bei Eisenwaren durch. u.

Handel mit Altmetall, Schrott und Lumpen.

Der Handel mit Schrott und Altmetall war im Jahre 1933 schleppend; nur im letzten Vierteljahr war, hervorgerufen durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Senats, eine Besserung eingetreten. Besonders war eine regere Nachfrage nach Gußschrott zu verzeichnen.

Durch die mit Polen geschlossenen Verträge war eine bessere Preisgestaltung leider ausgeschlossen.

Der Handel mit Lumpen, Altpapier, etc. war ebenfalls nur sehr gering, obwohl die Preise etwas angezogen hatten. u.

Ledergewerbe.

Der danziger Häute- und Fellhandel leidet zunächst darunter, daß die polnischen Fabriken Einfuhrbewilligungen zum Bezuge von Rohware aus dem Auslande nur noch über den Gdingener Hafen erhalten, wodurch letzten Endes gleichzeitig eine Ausschaltung des Danziger Großhandels mit Häuten und Fellen erreicht wird. Aber auch der Handel mit polnischer Ware war im Jahre 1933 nach Polen hin, infolge der Schwierigkeiten, die durch die polnischen Zollinspektoren bereitet wurden, nur gering. Ein starker Rückgang des gesamten Geschäfts war die Folge.

Der Ledereinzelhandel hat im Jahre 1933 zwar mengenmäßig den Umsatz halten können, jedoch ist ein starker wertmäßiger Rückgang des Umsatzes festzustellen. Zurückzuführen ist er auf einen allgemeinen Preisrückgang und darauf, daß fast ausschließlich nur noch ganz billige Ware gekauft wird. Da die Geschäftsunkosten nahezu gleich hoch ge-

blieben sind, geht der Rückgang ganz auf Kosten des Geschäftes, so daß die Gesamtlage des Ledereinzelhandels als recht ungünstig zu bezeichnen ist. Der polnische Käufer ist infolge der Maßnahmen des polnischen Zollinspektorats vollständig vom danziger Markt verschwunden, während Polen auf der anderen Seite durch starke Zollerhöhung dafür Sorge getragen hat, daß nahezu ausschließlich polnische Ware im Freistaat Danzig abgesetzt wird. Eine Gesundung des Gewerbes ist davon abhängig, daß Polen die völlig ungerechtfertigten unter dem Vorwand einer Zollkontrolle vorgenommenen Sperrmaßnahmen gegenüber danziger Waren abbaut.

Auch die danziger Treibriemenindustrie ist vor allem durch die polnischen Sperrmaßnahmen geschädigt worden. Dadurch, daß die polnischen Zollinspektoren einen großen Teil der danziger Firmen, die bisher Kunden der danziger Treibriemenindustrie waren, zwingen, ihren gesamten Bedarf, also nicht nur die Waren, die sie unverarbeitet oder verarbeitet nach Polen verkaufen, sondern auch alles, was in irgendeiner Form im Betriebe verbraucht wird oder dem Betriebe dient, nur bei solchen Firmen, die sich der polnischen Zollkontrolle unterworfen haben, einzudecken, ist der danziger Treibriemenindustrie nunmehr auch ein großer Teil seiner Freistaatkundschaft genommen worden. Eine gewisse Belebung trat nach der Ernte durch Einkauf der Landwirtschaft ein, jedoch reichte sie nicht aus, um die durch die polnischen Zollinspektoren verursachte Schädigung auszugleichen. Zudem muß die Kreditgewährung der Landwirtschaft gegenüber sehr vorsichtig gehandhabt werden, da ein großer Teil der Landwirte im Umschuldungs- bezw. Sicherungsverfahren steht. Durch die Neugestaltung des polnischen Zolltarifs ist der Bezug von deutschem Qualitätsleder völlig und die Einfuhr aus Belgien und Frankreich zum großen Teil unterbunden worden, was eine Umstellung der Treibriemenindustrie auf neue Bezugsquellen für die Rohstoffe erforderlich macht.

Der danziger Schuhwarenhandel ist durch die Neugestaltung des polnischen Zolltarifs nahezu ausschließlich auf den Bezug von polnischer Ware angewiesen. Gleichzeitig wurde hierdurch die Zahl der bisher geführten Qualitätsartikel stark vermindert. Der Schuhwarenhandel ist ausschließlich auf den Absatz im Freistaatgebiet angewiesen. Die polnische Kundschaft bleibt infolge der an der danzig-polnischen Grenze scharf durchgeführten Kontrolle ganz aus. Eine gewisse Besserung der Lage ist mit der fortschreitenden Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu erwarten. t.

Textilhandel und Konfektion.

Das Jahr 1933 hat dem Textilgroßhandel, der Konfektion und den verwandten Zweigen eine Besserung nicht gebracht. Während aber in den Jahren von 1929 bis 1932 ein ständiger Umsatzrückgang die Lage kennzeichnete, verbunden mit zahlreichen Vergleichsverfahren und Konkursen alteingesessener danziger Firmen, kann man am Ende des Berichtsjahres 1933 erfreulicherweise einen Stillstand der Abwärtsbewegung feststellen. So ist im danziger Textilhandel und der danziger Konfektion ein Rückgang der Wechselproteste eingetreten, der aber weniger auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, als auf die Gewissenhaftigkeit und Umsicht der danziger Kaufleute zurückzuführen sein dürfte, zumal nach dem Ausweis der amtlichen polnischen Stellen gerade die Wechselproteste in Polen ein bedenklich hohes Ausmaß angenommen haben. Auch von Konkursen sind nach Polen arbeitende danziger Firmen dank ihrer vorsichtigen Geschäftsgebahrung nicht wesentlich betroffen worden. Eine effektive Besserung der geschäftlichen Lage wird erst nach einer Bereinigung der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage zu erwarten sein. Notwendig aber ist ferner eine Senkung der allgemeinen Lasten, die im Verhältnis zum erzielten und erzielbaren Umsatz außerordentlich hoch sind.

Im Textilgroßhandel haben sich die Verhältnisse durch die grundlegend veränderte Geschäftslage erfreulicherweise etwas gebessert. Da heute fast ausnahmslos nur kleine Warenmengen gehen, sind die Direktbestellungen bei den Fabriken immer mehr in Fortfall gekommen und der Einzelhandel wie das verarbeitende Gewerbe decken ihren Bedarf an Textilwaren wieder auf dem Wege über die Großhandelsfirmen. Die Lodzer Webereien, die das Geschäft bisher fast ausschließlich allein in der Hand hatten, können diese Warenabgabe in kleinen Mengen an die Einzelhändler und Verarbeiter ohne Betriebsveränderungen und ohne Einbuße in ihrer Leistungsfähigkeit nicht mehr durchführen, so daß auf dem Gebiete der Warenverteilung der Großhandel wieder allmählich in seine alten Rechte eingesetzt wird.

Auch in der Konfektion ist eine erkennbare Besserung — besonders im polnischen Geschäft — nicht zu beobachten gewesen. Im großen und ganzen kann ein Umsatzrückgang von 85 % im Jahre 1933 gegenüber 1929 nicht als übertrieben angesehen werden. Dieses erneute Abgleiten auch gegenüber der Geschäftslage des Jahres 1932 hat seine wesentliche Ursache in den niedrigen polnischen Löhnen, mit denen das danziger Gewerbe nicht konkurrieren kann. Auch in Zukunft wird man hier kaum mit einer Angleichung der danziger und der polnischen Verhältnisse und damit der Konkurrenzbedingungen rechnen können, da der Unterschied zwischen den danziger und polnischen Lebensbedingungen und den Gegensätzen in den Wirtschaftsgrundlagen zu groß sind, um hierin einen baldigen Wechsel eintreten zu lassen. z.

Papierhandel und papierverarbeitendes Gewerbe.

Nach der stark rückläufigen Konjunktur im Jahre 1932 setzte im Papiergroßhandel zu Beginn des Jahres 1933 eine gewisse Besserung ein, so daß der Ausfall des Jahres 1932 zu einem Teil wieder aufgeholt werden konnte. Diese Besserung flaute dann im März und April wieder ab. Dies war darauf zurückzuführen, daß das polnische Papiersyndikat, das ungefähr 65 % des danziger Papierbedarfs deckt, am 1. März eine Preisermäßigung eintreten ließ, die sich auf die am Lager befindlichen Papiere ungünstig auswirkte, da sie zu geringeren Preisen abgesetzt werden mußten. Erst in den Sommermonaten steigerte sich der Umsatz wieder, allerdings bei gedrückten Preisen. Diese Steigerung war darauf zurückzuführen, daß ab 10. Oktober 1933 der neue polnische Zolltarif und mit ihm eine wesentliche Zollerhöhung in Kraft trat, so daß die Großabnehmer ihren Bedarf, vor allem an Rotations-Zeitungsdruckpapier, Packpapier, holzfreiem Schreibpapier auf Monate hinaus eindeckten.

Die am 10. Oktober in Kraft getretene Zollerhöhung wirkt für die Einfuhr fast aller Papiersorten prohibitiv, so daß größere Bezüge aus dem Auslande nur noch für Spezialpapiere, die in Polen nicht hergestellt werden und die deshalb die starke Preiserhöhung notgedrungen tragen müssen, möglich sind. Auch der Umstand, daß in den Ländern, bei

denen die durch den polnisch-danziger Einfuhrzoll bewirkte starke Verteuerung der Ware durch die unterwertige Valuta in gewissem Grade noch ausgeglichen wurde, eine wesentliche Preissteigerung des Rohmaterials eintrat, unterstützte die Bestrebungen der polnischen Zollpolitik, Auslandsware fernzuhalten.

Ab 1. Dezember 1933 gab das polnische Papiersyndikat eine Preisermäßigung seiner Waren um 3 bis 4 % bekannt. Diese Ermäßigung wirkte sich jedoch nicht aus, da auf der anderen Seite die Rabattsätze und Skontosätze so gekürzt wurden, daß tatsächlich nur eine Ermäßigung von 1/2 bis 1 % eintrat. Der Großhandel konnte deshalb seinen Abnehmern die von ihnen auf Grund irreführender Pressenachrichten erhoffte Ermäßigung um 3 bis 4 % nicht gewähren, was zu einer gewissen Beunruhigung des Geschäftes führte.

Der Umstand, daß sich die Großabnehmer bereits in den Sommermonaten für eine gewisse Zeit eingedeckt hatten, führte zu einem Rückschlag des Umsatzes in den letzten Monaten des Jahres. Auch das Weihnachtsgeschäft war für den Papiergroßhandel nicht so lebhaft wie in den Vorjahren.

Der Papiereinzelhandel litt während des Jahres 1933 vor allem an den systematisch durchgeführten Bestrebungen des polnischen Papierhandels, den danziger Markt zu erobern. Betroffen wurden vor allem die kleineren Firmen, von denen ein großer Teil sich der polnischen Zollkontrolle nicht unterworfen hat. Dadurch, daß den an der Lieferung nach Polen interessierten Firmen von den polnischen Zollinspektoren verboten wurde, ihren Bedarf bei Firmen, die sich dieser Kontrolle nicht unterworfen haben, einzudecken, und dadurch, daß gleichzeitig der danziger Markt von polnischen Händlern überschwemmt wurde, die — meist ohne ihren steuerlichen Verpflichtungen dem Freistaat gegenüber zu genügen — vor allem alle größeren Abnehmer zu beliefern suchten, ging dem eingesessenen danziger Handel ein wesentlicher Teil des Absatzmarktes verloren. Nach diesem Kundenverlust entspann sich ein starker Konkurrenzkampf, der in der Hauptsache auf Kosten der kleineren Geschäfte geführt wurde. Die größeren danziger Geschäfte, die teilweise Fabrikation und Großhandel betreiben, waren in der Lage, ihre Waren zu Preisen anzubieten, die teilweise unter den Einkaufspreisen der kleineren Detailgeschäfte lagen. Der Papiereinzelhandel erwartet im besonderen von der in Aussicht genommenen Durchführung des ständischen Aufbaues eine Klärung und Gesundung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse.

Das papierverarbeitende Gewerbe hat, nachdem es zu Anfang des Jahres 1933 infolge der allgemeinen Unsicherheit besonders darniederlag, nach der politischen Umwälzung und allmählich einsetzenden Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse einen gewissen Aufschwung erfahren. Die in den meisten Industriezweigen, für die das papierverarbeitende Gewerbe tätig ist, zu beobachtende Zuversicht sowie auch das Bestreben der nationalsozialistischen Bewegung, die Arbeitsplätze der arbeitenden Bevölkerung zu erhalten, haben — gemeinsam mit der festeren Preisgestaltung der in Syndikaten zusammengeschlossenen Rohstoffquellen — zu einer größeren Stetigkeit der Kalkulation und auch bereits zu einer gewissen Besserung der wirtschaftlichen Lage geführt.

Der Buchhandel ist naturgemäß nahezu ausschließlich beim Einkauf auf das Deutsche Reich, beim Absatz auf den Freistaat selbst angewiesen. Zu beobachten ist vor allem ein Nachlassen der Nachfragen nach wertvolleren Büchern. t.

Tabakgewerbe.

Der Absatz in Tabakwaren hat in der ersten Hälfte des Jahres 1933 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres einen weiteren Rückgang erfahren, was insbesondere in dem Sinken des wertmäßigen Umsatzes als Folge der Abwanderung der Verbraucherkreise zu den niedrigeren Preislagen von Tabakwaren zum Ausdruck kommt. Der Verlauf des zweiten Halbjahres ergibt im Vergleich zum Vorjahre ein etwas günstigeres Bild wenigstens insofern, als sich der Wertzuwachs — der im Juli seinen Tiefpunkt erreicht hatte — seitdem ungefähr auf dieser Tiefstandslinie gehalten hat. Es ist zu hoffen, daß mit der fortschreitenden Besserung des Arbeitsmarktes sich auch das Tabaksgewerbe wieder günstiger entwickeln wird.

Im Kleinhandel mit Tabakwaren ist besonders eine Abwanderung des Konsums zu den billigeren Qualitäten festzustellen. Hier hat sich gegen Ende des Jahres zwar eine leichte Steigerung des Umsatzes bemerkbar gemacht, die aber nur mengenmäßig, nicht dem Werte nach ins Gewicht fällt. Die Tabakwarenhändler klagen besonders über die außerordentlich geringe Verdienstspanne. Bei der geringen Verdienstspanne wird von den Tabakwarenhändlern besonders schwer die Belastung mit der Umsatzsteuer empfunden. Ein auf Befreiung von dieser Steuer von den Tabakwarenhändlern angestrengter Prozeß wurde in oberster Instanz gegen die Kläger entschieden. z.

Spirituosengewerbe.

Das Jahr 1933 ist für die Spirituosenindustrie verlustreich gewesen. Das Gewerbe krankt vor allem an der noch immer zu hohen Branntweinsteuer, die mit G 5,— pro Liter r. A. höher ist als die Branntweinabgabe in Polen und der verminderten Kaufkraft der Konsumenten nicht hinreichend Rechnung trägt. Ein starker Rückgang des Konsums ist die Folge; insbesondere ist der Absatz besserer Spirituosen und Liköre zugunsten der einfachen Trinkbranntweine noch weiter gesunken.

Der von den danziger Brennereien erzeugte Spiritus konnte nur teilweise dem Konsum zugeführt werden, zum anderen Teil mußte er bei der Reinigungsanstalt eingelagert werden. Trotzdem wurde polnischer Branntwein ins Freistaatgebiet importiert.

Die Höhe der Branntweinpreise im Freistaat hat außerdem zu einer nicht unbedeutenden Entwicklung des Schmuggels aus Polen geführt.

Das Exportgeschäft war sehr unbedeutend. Auch die mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika angeknüpften Verbindungen haben, da die Prohibition erst in den letzten Monaten gefallen ist, noch nicht zu positiven Ergebnissen geführt. t.

Chemische Industrie.

Das Jahr 1933 brachte für die chemische Industrie fast durchweg eine nicht zu unterschätzende Belebung des danziger Inlandsmarktes; dagegen ist der Absatz ins Ausland, vornehmlich der nach Polen, weiter zurückgegangen.

Der Superphosphatindustrie ist es noch nicht gelungen, die aus dem Vorjahre übernommenen großen Bestände zu reduzieren. Folge davon war, daß die Betriebe in der Mitte des Jahres zeitweilig

stillgelegt werden mußten. Erst zum Winter wurde die Fabrikation in beschränktem Umfange wieder aufgenommen. Mit weiterer Gesundung der Landwirtschaft ist auch eine Besserung des Absatzes von künstlichen Düngemitteln im Inlande zu erwarten. Das vor einigen Jahren noch umfangreiche Exportgeschäft ins Zollausland wurde durch Einfuhrschwierigkeiten und Devisenbeschränkungen der in Frage kommenden Absatzländer sowie durch die Pfundentwertung und den einsetzenden Dollarsturz ungünstig beeinflußt. Der hierdurch hervorgerufene Ausfall konnte durch die Absatzerhöhung auf dem Inlandsmarkt nicht voll ausgeglichen werden.

Die Betriebe, die Säuren, Glaubersalz usw. herstellen, litten neben der Erschwerung des Exports zugleich an der ungenügenden Tätigkeit der Textil- und Lederindustrie, die ihre wichtigsten Kunden sind. Mit einer Hebung dieser Industrien wird auch der Absatz dieser Produkte zunehmen.

Die Seifen- und Kerzenindustrie wird dadurch ungünstig beeinflußt, daß auf der einen Seite der Absatz nach Polen sehr erschwert wird, während auf der anderen Seite die polnische Industrie unbehindert ihre Erzeugnisse auf den danziger Markt wirft. Das danziger Absatzgebiet selbst ist für die gegenwärtig vorhandenen neuen Seifenfabriken zu gering, so daß sie auf den Absatz ins Ausland angewiesen sind und deshalb auch notgedrungen den Forderungen der polnischen Zollkontrolle nachgeben mußten. Durch eine am 10. November getroffene Preiskonvention wurde versucht, wenigstens auf dem Inlandsmarkte eine gewisse Regelung und Beruhigung herbeizuführen. In den Seifenfabriken konnte im allgemeinen die Belegschaft während des ganzen Jahres gehalten werden. Ungünstiger waren die Absatzverhältnisse in der Kerzenbranche, wo der Absatz infolge einer Ueberschüttung des Inlandsmarktes mit billiger ausländischer Ware stark zurückging.

Auch die Reinigungsmittelbranche leidet unter der Konkurrenz der polnischen Industrie, die im Laufe des letzten Jahres dazu überging, Dosen, Etikettes usw. mit deutscher Beschriftung zu liefern.

Die Lack- und Farbenindustrie konnte ihre Absätze im Inlande vornehmlich infolge der erhöhten Bautätigkeit nicht unwesentlich vergrößern. Beim Einkauf von Rohstoffen zeigte sich im Gegensatz zu den Vorjahren eine gewisse Festigkeit der Preise. Ungünstig wirkte sich die Erhöhung der Preise für Blechemballagen sowie die Einführung des neuen polnischen Zolltarifs mit seinen Zollerhöhungen und neuen Einfuhrverboten aus. Das hierdurch hervorgerufene Anwachsen der Unkosten der Industrie mußte von dem Produzenten allein getragen werden, da infolge der ausländischen Konkurrenz eine Abwälzung auf den Käufer nicht möglich war. Zeitweilig nahm unter dem Druck dieser Verhältnisse die gegenseitige Konkurrenz ungesunde Formen an, einzelne Artikel wurden als „Zugnummer" ohne jeden Verdienst abgegeben. Der Absatz nach Polen leidet unter den Sperrmaßnahmen der polnischen Behörden, der Absatz ins Zollausland vor allem unter der ungünstigen Entwicklung der englischen und der amerikanischen Währung.

Für die Färbereien und chemischen Waschanstalten war das vergangene Jahr besonders ungünstig. Zwei große Firmen sind infolge des ungesunden Konkurrenzkampfes, der besonders in dieser Branche entbrannte, zusammengebrochen.

Die pharmazeutische Industrie leidet nach wie vor unter den Kontrollbestimmungen der polnischen Regierung, die auf eine Fernhaltung der danziger Industrieerzeugnisse vom polnischen Markt hinzielen. Für die danziger Industrie blieb deshalb in der Hauptsache der inländische Markt, auf dem sich im Laufe des Jahres eine leichte Belebung gezeigt hat. t.

Metallindustrie einschließlich der elektrotechnischen Branche.

Die Geschäftslage in der Werftindustrie hat im Jahre 1933 gegenüber dem Vorjahre im allgemeinen keine Besserung erfahren. Es muß sogar festgestellt werden, daß die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise sich besonders in diesem Geschäftszweig im Jahre 1933 weiter verschärften und nichts dafür spricht, daß der Tiefpunkt erreicht worden ist.

Von der danziger Werftindustrie gelangten im Jahre 1933 zur Ablieferung: Ein Seitenrad-Schlepp- und Fahrgastdampfer, je von 400 Psi.; beide für die U.d.S.S.R., ein Bereisungs- und Schlepp-Motorboot für das Wasserstraßen-Maschinenamt Rendsburg-Saatsee. Ferner für eigene Rechnung ein Düsen-Schleppboot und ein Doppelponton für Greiferkräne für die Städt. Betriebswerke Allenstein. Außerdem sind im Bau: ein Motorfrachtschiff für die Elbinger Dampfschiffreederei F. Schichau, Elbing und ein Gasversorgungsboot für das Hafenbauamt Pillau. Im Rahmen der deutschen Abwrackaktion wurden abgewrackt der Frachtdampfer „Santa Fé" und der Fracht- und Passagierdampfer „York". Im kommenden Jahre werden noch drei bisher der danziger Flotte angehörigen Schiffe abgewrackt werden.

Das Schiffsreparaturgeschäft bewegte sich im Jahre 1933 in mäßigen Grenzen bei stark gedrückten Preisen. Es beschränkte sich hauptsächlich auf die Flotte des Danziger Hafens. Zu erwähnen ist von größeren Arbeiten nur die Reparatur des der Waried-Tankschiff-Reederei G. m. b. H. gehörenden Dampfers „Svithiod". Ferner wurde ein der danziger Flotte gehörender Dampfer überholt.

An größeren Eisenkonstruktionsarbeiten ist der Bau von zwei Brücken über die Königsberger Weichsel für das Meliorations- und Wegebauamt Danzig zu nennen, die im Frühjahr 1934 fertiggestellt werden sollen. Der Bau von Förder- und Transportanlagen ist ausgedehnt worden. Eine Anlage in Königsberg ist bereits ausgeführt, während eine Sacktransportanlage für die Zuckerfabrik Praust noch im Bau ist.

Bei der Waggonfabrikation ist eine leichte Auftragsbesserung zu verzeichnen, sodaß durchschnittlich eine Belegschaft von 200 Mann beschäftigt werden konnte. Auf Grund dieser und einer Anzahl weiter eingegangener Aufträge besteht die Hoffnung, die Belegschaft — wenn auch mit Schwankungen — noch einige Monate beschäftigen zu können. Eine durchgreifende Besserung ist aber von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig.

Sehr ungünstig wirkte sich auf die Maschinen- und Eisenindustrie der weitere Niedergang der Lage in Polen aus, dem hauptsächlichsten und natürlichen Absatzgebiet der danziger Industrie. Hinzu kommt, daß die seitens der danziger Fabriken in Polen meist langfristig angelegten Guthaben durchweg als eingefroren anzusehen sind. Ihre Liquidation wird noch weiter erschwert durch das den Magistraten und der Landwirtschaft seitens der polnischen Regierung gewährte Moratorium. Zudem wurde der Absatz danziger Waren in Polen durch die gegenüber Danzig in Anwendung gebrachten zollpolitischen Maßnahmen aufs äußerste erschwert. Aufträge für den Export konnten nicht hereingebracht werden, da einerseits die Weltmarktpreise für Industriefabrikate unter den Selbstkosten liegen, andererseits Danzig die geforderten Kredite nicht gewähren konnte. Eine Mitte des Jahres verspürbare leichte Besserung wich, — vorwiegend auf Grund der durch die Experimente mit der Dollarwährung eintretenden Beunruhigung aller Weltmärkte — einer erneuten Depression.

Die Lage der Blechemballagenfabrikation hat sich infolge steigenden Verbrauchs etwas gehoben, trotzdem der Sprithandel nach den nordischen Ländern seit dem September 1933 völlig zum Erliegen gekommen ist und auch die Sprottenkonservenindustrie infolge der hoch gehaltenen Preise für Sprotten nur zögernd zur Fabrikation schritt.

Ebenso ist der Absatz an Stahlrohrbetten, die nur für Danzig in Frage kommen, erheblich zurückgegangen, da die polnische Konkurrenz mit niedrigeren Löhnen arbeitet.

Das Landmaschinengeschäft zeigte im Jahre 1933 eine leichte Besserung des Umsatzes, wobei es sich in der Hauptsache um Ergänzungen und Instandsetzungen handelte. Auch hat die verhältnismäßig gute Ernte die Kauflust etwas angeregt. Die einzelnen Firmen hatten aber recht erheblich unter dem schlechten Geldeingang zu leiden, wobei insbesondere die staatlichen Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft den Warenlieferanten Erschwerungen brachten. Geschäfte nach Pommerellen waren kaum möglich.

Der Absatz an Pflugscharen und Streichbrettern war normal. Die erzielten Preise lagen aber unter den Selbstkosten, weil einige auf niedrigerer Lohnbasis arbeitende polnische Konkurrenzbetriebe entstanden sind.

Der direkte Absatz der Feinmechanischen Industrie nach Polen ist infolge der dortigen Wirtschaftslage und der sich immer mehr entwickelnden polnischen Eigenerzeugung auch im Jahre 1933 wieder gesunken. Dieser Ausfall konnte aber durch Aufnahme einfuhrverbotener, neuer Massenartikel, die die verschiedensten danziger Firmen für ihre Fabrikation benötigen, ausgeglichen werden. Der Export ins Zollausland beschränkt sich immer noch auf Wundklammern. Andere Artikel waren im Export nicht wettbewerbsfähig, da der mengenmäßig zu geringe Inlandsabsatz eine rationelle Fabrikation nicht ermöglicht. Ein weiteres Hindernis für den Export bilden die steigenden Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung. Infolge des Einfuhrverbotes werden die für die Fabrikation erforderlichen Halbfabrikate nunmehr statt aus dem Deutschen Reich aus Polen bezogen und die Erlangung der Einfuhrgenehmigung für in Polen nicht hergestellte Halbfabrikate ist nicht nur nicht mit sehr erheblichen Kosten und Zeitverlust verknüpft, sondern die schließlich genehmigte Menge ist auch viel zu gering.

In der Automobilbranche brachte das Jahr 1933 gegenüber dem Vorjahre eine bedeutende Belebung. Besonders in deutschen Wagen wurden recht erhebliche Umsätze erzielt. Nicht zum geringsten Teil ist aber die Belebung des Automobilgeschäftes auf die Zollerhöhung vom 11. Oktober 1933 zurückzuführen, denn sonst wäre ein großer Teil — besonders der kleineren Personenwagen — erst im kommenden Frühjahr angeschafft worden. Im Zubehörhandel und im Reparaturgeschäft sind keine größeren Umsätze als im Vorjahre erzielt worden. Die Aussichten für den Danziger Kraftzeughandel und seine verwandten Zweige, wie Reifen- und Ersatzteilhandel, Reparatur- und Lackierungswerkstätten etc. sind für das Jahr 1934 nicht günstig.

Im Gegensatz zum Vorjahre brachte 1933 dem elektrotechnischen Gewerbe einen gewissen Aufschwung, da sich die Regierungsstellen außerordentlich für die Arbeitsbeschaffung einsetzten und den Firmen lohnende Beschäftigung gaben. Die Arbeitslosigkeit unter den Elektromonteuren hat daher fast gänzlich aufgehört. Dagegen ist infolge der polnischen Maßnahmen das Geschäft mit Polen gänzlich unterbunden, sodaß sich hierdurch ein weiterer Umsatzrückgang ergibt. Ueberhaupt wurde das Geschäftsleben des elektrotechnischen Gewerbes allgemein durch die außerordentlich starke Erhöhung des polnischen Zolls behindert. Z.

Bernsteinwarenindustrie.

Der polnische Markt ist für den Absatz von danziger Bernsteinerzeugnissen infolge der Sperrmaßnahmen der polnischen Behörden auch während des Jahres 1933 verschlossen gewesen. Trotzdem ist es dank der Bemühungen der großzügigen Propaganda für Bernstein, die im Jahre 1933 auch von reichsdeutscher behördlicher Seite betrieben wurde und zu der auch die in Danzig veranstaltete

„Braune Messe" wesentlich beigetragen hat, möglich gewesen, der danziger Bernsteinwarenindustrie während des ganzen Jahres Arbeit zu verschaffen.

Der Export nach dem Orient, der bereits in den Vorjahren infolge der Unruhen in Indien, der unsicheren Verhältnisse in China und der wirtschaftlichen Depression in Australien sehr stark zurückgegangen war, hat sich auch im Jahre 1933 noch nicht wieder belebt. Das Gleiche gilt für den Absatz nach England und den Vereinigten Staaten, nach denen die Geschäftstätigkeit durch die Valutaentwertung noch besonders erschwert wurde. Der Absatz ins Ausland ist infolgedessen hinter dem der Vorjahre zurückgeblieben. t.

Dachpappen- und Teerindustrie.

Die in den Vorjahren vorhandenen Kartellbeziehungen der danziger mit der polnischen Dachpappen- und Teerindustrie liefen mit dem Jahre 1932 ab und wurden nicht verlängert.

Daher war das Jahr 1933 eine Zeit schärfsten Preiskampfes mit ungenügendem Absatz. Das Freistaatgebiet wurde nach wie vor mit polnischen Baustoffen überschwemmt, während die Einfuhr danziger Baustoffe nach Polen durch die bekannten Maßnahmen polnischer Behörden aufs Aeußerste erschwert wurde. t.

Baugewerbe.

Der für das Jahr 1932 verzeichnete Rückgang auf dem Baumarkt hielt auch noch in den ersten drei Monaten des Jahres 1933 an. Erst nach Eintritt besserer Witterungsverhältnisse trat eine leichte Besserung auf dem Baumarkt infolge der Vergebung von Instandsetzungsarbeiten am Althausbesitz ein.

Diese Besserung war noch auf Regierungsmaßnahmen aus dem Jahre 1932 und zwar auf die Bereitstellung von Mitteln aus der Wohnungsbauabgabe zurückzuführen.

Im April 1933 wurde durch Tarifamtsspruch eine Neufestsetzung der Bauarbeiterlöhne vorgenommen, so daß der Maurergeselle für die Stunde 1,09 G, der Zimmergeselle für die Stune 1,09 G, der Bauhilfsarbeiter für die Stunde 0,94 G, der Tiefbauarbeiter für die Stunde 0,84 G erhält. Damit haben sich die Bauhandwerkerlöhne weiter dem Friedensstand genähert; es kann der Vermutung Raum gegeben werden, daß größere Schwankungen der Löhne dieser Gruppe und dadurch bedingte Beunruhigungen des Baumarktes, wie sie seit 1918 häufig zu verzeichnen waren, vermieden werden.

Auch nach der im April 1933 erfolgten Lohnsenkung waren die Aussichten für das Baugewerbe und damit für das gesamte Handwerk noch schlecht.

Die Neuwahlen im Mai 1933 und die Uebernahme der Regierungsgeschäfte durch die N.S.D.A.P. haben endlich den lange erwarteten frischen Luftzug in das gewerbliche Leben Danzigs gebracht.

Etwa seit Jahresmitte folgt eine behördliche Ausschreibung der andern, so daß eine Reihe von Baubetrieben des Hochbaues eine gewisse Belebung ihrer geschäftlichen Tätigkeit verzeichnen konnte.

Umfangreiche staatliche Aufträge im Straßenbau gaben einer großen Anzahl von Bau- und Bauhilfsarbeitern auf Monate Brot und Lohn und verschafften endlich der von ortsansässigen Firmen seit Jahren gegebenen Anregung Geltung, das im Höhenkreise in großen Mengen vorhandene Steinmaterial zu verwenden.

Die für den danziger Baumarkt arbeitenden danziger Sägewerke haben durch die Maßnahmen der Regierung seit Mai d. Js. eine beträchtliche Belebung erfahren. Betriebe, die 1932 und bis zum Mai-Juni 1933 kaum ihren Stamm von 5 bis 6 Mann durchhalten konnten, sind seit Juni gut beschäftigt und geben einer größeren Belegschaft Brot und Lohn.

Beim Baumaterialienhandel war bis zur Janresmitte eine Besserung gegenüber 1932 nicht zu spüren, erst im Juli und den folgenden Monaten trat eine leichte Belebung ein. u.

Gastwirtsgewerbe.

Die wirtschaftliche Lage des danziger Gaststättengewerbes war auch im Jahre 1933 äußerst schwer. Wenn auch ein weiteres Absinken der Konsumkraft der Bevölkerung durch die nationalsozialistische Regierung verhindert und durch die großzügigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die Zahl der Arbeitslosen erheblich verringert wurde, so blieben doch nachhaltige und erhebliche Wirkungen und eine nennenswerte Umsatzbelebung aus. Ursache hierfür dürfte in erster Linie die Tatsache sein, daß die Bevölkerung die zur Verfügung stehenden Mittel vor allem zur Beschaffung von Kleidung sowie sonstigem notwendigen Lebensbedarf verwandte und den Bedarf an reinen Genußmitteln zurückstellte.

In zweiter Linie sind aber für die Stagnation des Umsatzes im Gastwirtsgewerbe zweifellos die weitüberhöhten Getränkesteuern (Bier- und Spritsteuer) verantwortlich zu machen, deren Senkung auch im Jahre 1933 nicht vorgenommen wurde. Diese Steuern, die ein Vielfaches der Friedenssätze betragen, verhindern eine wirklich fühlbare Preissenkung. Bedauerlicherweise hat unter dem Zwange der Not trotzdem ein erhebliches Schleuderunwesen eingesetzt. Es wird Aufgabe der Ständevertretung sein, auch im Gastwirtsgewerbe wieder die Grundlage für eine ordentliche Kalkulation zu schaffen, damit angemessenen Leistungen auch wieder angemessene Preise gegenüberstehen.

Die Frage der Erteilung von Schankkonzessionen ist auch im Jahre 1933 nicht im Sinne des Gastwirtsgewerbes geregelt worden, da man dem Wunsche des Gewerbes auf Mitbestimmung nicht Rechnung getragen hat. Die Folge davon ist, daß es bisher noch nicht gelungen ist, die Zahl der Schankkonzessionen auf die den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte Höhe herabzumindern.

Mit der Schließung der Erfrischungsräume der Kaufhäuser ist einem langgehegten Wunsche des Gewerbes Rechnung getragen. Leider hat die Entwicklung gezeigt, daß ein großer Teil der Gäste der Erfrischungsräume in die sogenannten Privatmittagstische abgewandert ist, die in letzter Zeit in übergroßer Zahl neu eingerichtet wurden und Umsätze aufweisen, die den Umsätzen an Speisen größerer Gaststätten gleichkommen.

Der Fremdenverkehr konnte nicht befriedigen. Wenn auch durch erhöhte Werbetätigkeit ein Absinken der Besucherzahl verhindert werden konnte, so machte sich doch die gesunkene Kaufkraft in verkürztem Aufenthalt der Gäste und in der Bevorzugung billiger Unterkunftsmöglichkeiten bemerkbar. Das Preisniveau war deshalb gedrückt und konnte eine Rentabilität der Betriebe nicht sichern.

Das danziger Gaststättengewerbe sieht aber trotz der augenblicklich immer noch trüben Lage zuversichtlich in die Zukunft, hofft es doch von den Maßnahmen der Regierung eine weitere Belebung der Wirtschaft und verstärkte Unterbringung bisher arbeitsloser Volksgenossen und damit auch eine Steigerung des Umsatzes im Gastwirtsgewerbe. u.

Bankgewerbe.

Das Jahr 1933 brachte im Zusammenhang mit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus grundlegende Maßnahmen auf dem Gebiete des Bankwesens. Durch die Verordnung vom 1. August 1933 wurden sämtliche privaten Banken der Aufsicht der Bank von Danzig unterstellt, die sich über die Lage des danziger Bankgewerbes und der danziger Kreditwirtschaft fortlaufend zu unterrichten und die allgemeine Bankenpolitik vom Standpunkt der danziger Gesamtwirtschaft aus zu beeinflussen hat. Außerdem wurde der Konzessionszwang für sämtliche bestehenden und neu zu errichtenden Banken eingeführt.

Auch bei der Kreditversorgung der Wirtschaft wirkte die öffentliche Hand stärker als früher mit. Im Juni wurde die Staatsbank der Freien Stadt Danzig gegründet, um unter Berücksichtigung des Staatswohles und der allgemeinen wirtschaftlichen Erfordernisse „den Geld- und Kreditverkehr zu fördern, insbesondere verfügbare Gelder des Staates nutzbar zu machen, den Geldverkehr für Staats- und andere öffentliche Kassen zu vermitteln, die im staatlichen Interesse liegenden Geld- und Kreditgeschäfte auszuführen, sowie überhaupt die Interessen des Staates auf dem Geld- und Kapitalmarkt wahrzunehmen." Der Geschäftskreis der Staatsbank beschränkt sich, abgesehen von den öffentlich-rechtlichen Anstalten und Körperschaften, grundsätzlich auf den Verkehr mit Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditunternehmungen. Bisher ist die Staatsbank vorwiegend zur Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Senats — Meliorationen, Wegebau usw. — und zur Stützung bestehender lebenswichtiger und lebensfähiger Betriebe tätig geworden.

Der Geschäftsbetrieb der Banken war infolge der noch immer bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch im Berichtsjahr noch schwach, obwohl schon manche Ansätze einer Besserung zu verzeichnen sind. Die Maßnahmen der Regierung und das wiedererwachte Vertrauen führten zu einer allmählichen Belebung der Wirtschaft, jedoch konnten die Umsätze noch ohne wesentlich stärkere Kreditinanspruchnahme abgewickelt werden. Der Wechselbestand der Bank von Danzig stieg von 7,7 Millionen Gulden Mitte Dezember 1932 auf 12,1 Millionen Gulden Mitte Dezember 1933. Investitionskredite wurden im Zusammenhange mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, zum Teil unter Mitwirkung der öffentlichen Hand in steigendem Umfange gewährt. Zur Senkung der Kreditkosten setzte die Bank von Danzig am 6. Mai 1933 den Diskontsatz von 4 auf 3 % herab und erreichte damit den niedrigsten Satz seit Bestehen des Noteninstituts. Die Banken folgten dieser Maßnahme mit einer Herabsetzung ihrer Debetsätze und nahmen hierbei im Interesse der Gesamtwirtschaft eine weitere Verringerung der Zinsspanne in Kauf.

Die Börse zeigte eine allmähliche Belebung. Die zur Entlastung des Hausbesitzes neu eingeführten 4 % Schatzanweisungen mit bis zu fünfjähriger Laufzeit wurden in Anbetracht ihres Auslosungscharakters schnell ein beliebtes Papier, das lebhafte Umsätze erzielte.

Die Hebung der Effektenkurse an den Börsen ließ das Vertrauen und die Kauflust weiter Kreise wieder erwachen und eröffnete außerdem die Aussicht, daß durch die Annäherung an die Parikurse die in den letzten Jahren eingetretene Erstarrung des Geld- und Kapitalmarktes sich allmählich wieder löst. Im Reich wurde diese Entwickelung außerdem wirksam unterstützt durch die Konsolidierung der kurzfristigen kommunalen Schulden und den Uebergang der Reichsbank zur „offenen Marktpolitik", die durch Ankauf von festverzinslichen Wertpapieren den Kapitalmarkt verflüssigen hilft. In Danzig führte das wiederkehrende Vertrauen und die Besserung der Wirtschaftslage zu einer Vermehrung der Spareinlagen und somit zur Stärkung des Kapitalmarktes.

Die Bankenkrise des Auslandes, insbesondere in Amerika, die zu neuen starken Kursentwertungen führte, berührte die danziger Wirtschaft verhältnismäßig wenig. Das Devisengeschäft der Banken war infolge der schwankenden Kurse belebt. Ein besonders lebhaftes Geschäft entwickelte sich in deutscher Registermark, deren Handel aber später stark eingeschränkt werden mußte.

Zur Entlastung der Gesamtwirtschaft wurden durch Senatsverordnung die Zinsen für langfristige Darlehns- und Hypothekenforderungen unter weiterer Stundung erneut gesenkt, was auf der einen Seite in fühlbarer Weise dem Schuldner zugute kam, auf der anderen Seite aber eine Senkung der Zinsen für Pfandbriefe zur Folge hatte. Es ist ein erfreuliches Zeichen der Besserung des Kapitalmarktes, daß trotzdem die Kurse der Pfandbriefe kräftig anzogen.

Außer den Maßnahmen im Interesse der Schuldner, insbesondere des Hausbesitzes und zur Beschaffung von Arbeit leitete die Regierung ferner mit durchgreifenden Absatzsicherungen und Umschuldungsmaßnahmen eine gründliche Sanierung der Landwirtschaft ein. So wird neben dem Hausbesitzer und dem Arbeiter auch die dritte wichtige Konsumentenschicht wieder kaufkräftig werden. Man darf hoffen,

daß dieses energische Vorgehen zusammen mit vielen anderen Maßnahmen des Senats und unterstützt von neuem Vertrauen und einer belebenden Opferbereitschaft aller Kreise in absehbarer Zeit zu einer nachhaltigen Belebung der Wirtschaft führen wird. u.

Reederei und Schiffahrt.

Die danziger Reedereien versuchten im Jahre 1933 ihre Schiffe wieder in Fahrt zu setzen, obgleich sich in der Ost- und Nordseefahrt, die für danziger Schiffe fast ausschließlich in Frage kommt, eine irgendwie lohnende Beschäftigung kaum finden ließ. So sind denn auch nahezu alle Schiffe mit Verlust gefahren und ein großer Teil mußte — wie es innerhalb der Ostseeschiffahrt auch in früheren Jahren, und zwar bereits in der Vorkriegszeit, der Fall war — zum Winter aufgelegt werden.

Die Aussichten für das kommende Jahr sind auch nicht günstig, zumal die danziger Reeder auf ihren Schiffen Unkosten in Goldwährung haben und hierdurch noch in besonderem Maße den konkurrierenden skandinavischen und englischen Reedern gegenüber, die aus der niederen Valuta ihres Landes Vorteile ziehen, benachteiligt sind.

Das Tourdampfergeschäft von und nach Danzig ist im Berichtsjahr etwas lebhafter gewesen als im Vorjahre, und es hat den Anschein, als ob auch im kommenden Jahre die Aussichten für verschiedene Tourlinien nicht ungünstig sind. Die Frachten sind allerdings nach wie vor sehr gedrückt, so daß auch diejenigen Reedereien, die Tourlinien bedienen, mit Gewinnen kaum werden rechnen können. t.

Speditionsgewerbe.

Das danziger Speditionsgewerbe ist in der Hauptsache von der Entwicklung des Hafenumschlages abhängig. Der Umstand, daß der Hafenumschlag hinter dem des Vorjahres um rund 323000 t zurückgeblieben ist, läßt es deshalb erklärlich erscheinen, daß die Entwicklung des danziger Speditionsgewerbes im Jahre 1933 nicht günstiger war als im Vorjahre. Stark nachgelassen hat in diesem Jahre im Verhältnis zum Vorjahre die Einfuhr von tierischen Fetten, von Häuten, von Pflanzenölen sowie von Spinnstoffen und Waren daraus, zugenommen hat die Einfuhr von Phosphaten, von Baustoffen und keramischen Erzeugnissen, von Erzen, Stahl und Schrott sowie von Papier und Druckereierzeugnissen. Die Ausfuhr hat nachgelassen für Zucker, Salz, tierische Erzeugnisse und Waren daraus, Baustoffe und keramische Erzeugnisse, Kohlen und Koks, Naphtha und Naphthaerzeugnisse und Kalisalze, während sie für Roggen, Gerste und Hülsenfrüchte, Mehl, Holz und Holzwaren, Ammoniak, eiserne Röhren und Spinnstoffe und Waren daraus zugenommen hat.

Die ungünstige Entwicklung des Warenumschlages über den danziger Hafen ist — ebenso wie in den Vorjahren — ausschließlich auf die Konkurrenz Gdingens zurückzuführen. Dort hat der Warenumschlag im Jahre 1933 um rund 1 Million t zugenommen, und zwar hat sich der Import gegenüber dem Vorjahre mehr als verdoppelt. Angesichts dieser auf Verwaltungsmaßnahmen der polnischen Regierung zurückzuführenden Entwicklung des Gdingener Hafens ist es für Danzig von Bedeutung, daß im August des Berichtsjahres mit Polen ein Uebereinkommen abgeschlossen wurde, in dem sich die polnische Regierung verpflichtete, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Rückgang des seewärtigen Verkehrs über den danziger Hafen zu verhindern und Danzig für die Zukunft eine gleiche Beteiligung an dem seewärtigen Verkehr zu sichern wie Gdingen. Für eine Reihe wichtiger Im- und Exportwaren ist dann in Ausführung dieser Vereinbarung im September dem danziger Hafen ein Mindestumschlag zugesichert worden. Eine weitere Auswirkung des Abkommens ist die ab 1. November des Berichts-Jahres in Kraft getretene Angleichung der danziger Hafengebühren an die Gdingener Gebühren. Dazu kam eine Herabsetzung des danziger Stauereitarifs und eine besondere Vergütung für den Umschlag von Nadelholz-Schnittmaterial. Die Maßnahmen werden sich zweifellos auf die Umschlagsverhältnisse im Danziger Hafen günstig auswirken und es steht zu hoffen, daß, sofern die bisherige Ausschaltung des danziger Hafens von polnischer behördlicher Seite fallen gelassen wird, dem seit einigen Jahren zu beobachtenden ständigen Rückgang des danziger Hafenumschlages endlich Einhalt geboten wird.

Besonders ungünstig entwickelt sich im Berichtsjahre für das Speditionsgewerbe der Umschlag von hochwertigen Waren. Dadurch, daß den polnischen Warenimporteuren im allgemeinen nur Einfuhrbewilligungen für den Import über Gdingen erteilt wurden, wanderte der wichtigste Teil des Importgeschäfts von Danzig ab. Auch der Umstand, daß die polnische Regierung im Berichtsjahre für tierische Erzeugnisse grundsätzlich keine Einfuhrbewilligungen über den danziger Hafen erteilte, führte zu einer Bevorzugung Gdingens auf Kosten Danzigs, da die sehr erheblichen Transporte für die Seifenindustrie und die Gerbereien, die früher ihren Weg über den danziger Hafen nahmen, nun ausschließlich über den Gdingener Hafen geleitet wurden.

Den polnischen Zollinspektoren gelang es auch, wichtige Teile des Heringsimports von Danzig nach Gdingen zu verlegen. Für Heringstransporte, die direkt aus dem Auslande bezogen wurden und über den danziger Hafen ins polnische Hinterland transportiert werden sollten, verlangten die polnischen Zollinspektoren die Vorlage von Originalfakturen zwecks Unterstempelung. Nur unter dieser Bedingung wurden die direkt aus dem Auslande bezogenen Heringssendungen über Danzig nach Polen hineingelassen. Da aber im Ausland ausgestellte Fakturen den danziger Spediteuren naturgemäß nicht zur Verfügung standen, wurden die Transporte entweder beschlagnahmt und erst nach langwierigen Verhandlungen wieder freigegeben oder es wurden die Betriebe wiederholten Revisionen unterzogen, die nur den einen Zweck verfolgten, die polnischen Ladungsempfänger zu beunruhigen und von weiteren Versuchen, ihre Transporte über den danziger Hafen zu leiten, abzuschrecken. Der Zweck ist auch erreicht worden, da die polnischen Heringsimporteure mit ihren Transporten seit etwa Mitte August nahezu ausschließlich über den Gdingener Hafen gehen. Die

Taktik der polnischen Behörden, die im Berichtsjahre die dem danziger Warenhandel gegenüber bereits vorher angewandten Sperrmaßnahmen auch auf die danziger Spediteure übertrugen, führte zu einer starken Abwanderung gerade der hochwertigen Umschlagsgüter nach dem Gdingener Hafen. Das Speditionsgewerbe hat hierdurch im Berichtsjahre einen ungewöhnlichen Niedergang erfahren und eine Besserung ist nur zu erwarten, wenn die polnischerseits unter dem Vorwand von Zollkontrollen geübte Ausschaltung des danziger Hafens zu gunsten Gdingens aufhört.

Der Umschlag von Massengütern hat sich teilweise günstiger entwickelt. Für die Getreidespedition wirkte sich die gute Ernte des Jahres 1932 günstig aus, so daß der Export, besonders von Roggen, aber auch von Gerste, bis zur neuen Ernte recht lebhaft war. Da die neue Ernte ebenfalls gut ausgefallen ist, entwickelte sich auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1933 der Umschlag zufriedenstellend. Das Speditionsgeschäft in Saaten war dagegen sehr gering. Der Umschlag von Hülsenfrüchten war recht lebhaft, wenngleich infolge des schlechten Erntewetters die Zufuhren mit erheblicher Verspätung einsetzten. Da das Exportquantum von Getreide und Hülsenfrüchten noch nicht erschöpft ist, ist zu hoffen, daß die Getreidespediteure in den ersten Monaten des neuen Jahres mit weiteren Zufuhren zu rechnen haben werden.

Die Zuckerspedition hat im Berichtsjahre nahezu vollkommen darniedergelegen. Außer rund 10000 t Exportzucker, die noch aus der Kampagne 1932 stammten, sind nennenswerte Mengen polnischen Zuckers nicht mehr über den danziger Hafen gegangen. Die Bank Zukrownictwa S. A., Posen, der nahezu alle polnischen Zuckerfabriken angegliedert sind, bringt ihren Zucker ausschließlich über Gdingen zum Export, wo er von der Firma Zukroport, einer Schwesterfirma der Bank, über eigene Lagerhäuser umgeschlagen wird. Angesichts der Beschränkung der Zuckerproduktion auf der einen und der großen Aufnahmefähigkeit der Gdingener Speicher auf der anderen Seite ist in absehbarer Zeit mit dem Umschlag von polnischem Zucker über den danziger Hafen nicht mehr zu rechnen. Dem entspricht es auch, daß in der eingangs erwähnten Vereinbarung vom September 1933 eine Zusage, Zucker über den danziger Hafen zu exportieren, von polnischer Seite nicht gegeben worden ist.

Der Export von Holz und Holzwaren, der im Jahre 1932 rund 560000 t betrug, ist im Berichtsjahre auf rund 800000 t gestiegen. Die Speditionssätze liegen jedoch infolge des Drucks der Holzexporteure und der Konkurrenz so niedrig, daß Verdienstmöglichkeiten kaum noch gegeben sind. Auch die bereits erwähnte für Nadelholz-Schnittmaterial zur Auszahlung gelangende Umschlagsvergütung ändert, da sie dem Exporteur und nicht dem Spediteur gewährt wird, hieran nichts. t.

Handelsvertretungsgewerbe.

In der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres 1933 wirkte sich in dem Handelsvertretungsgewerbe noch die im Vorjahre auf allen Märkten beobachtete katastrophale Wirtschaftslage aus. Die Preise hatten einen Tiefstand erreicht, der vielfach eine normale Kalkulation nicht mehr zuließ. Das Preisniveau war stark sinkend und unsicher, trotzdem war die Kaufkraft gehemmt. Selbst gute Vertretungen ließen mangels Absatzes kaum das Existenzminimum eines Handelsvertreters zu. Neue Vertretungen, wenngleich sie noch so geringe Verdienstmöglichkeiten boten und gern von dem einen oder andern aufgenommen worden wären, waren trotzdem kaum vorhanden. Das Handelsvertretergewerbe stand unter einer Depression, die selbst die bestfundiertesten Existenzen erschütterte. Erst Mitte des Wirtschaftsjahres zeigte sich eine Besserung und Belebung in allen Branchen. Die Belebung ist darauf zurückzuführen, daß durch die Schaffung einer festen Staatsführung an Stelle schwankender Regierungen auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht eine klare Linie entstand. Die Wiederherstellung geordneter wirtschaftlicher Beziehungen zu den Nachbarländern trug wesentlich dazu bei.

Der Außenhandel zeigt bereits eine allmählich günstiger werdende Entwicklung, die aber immer wieder durch die inflationistischen Experimente des Dollars und des Pfundes Hemmungen unterworfen waren.

In allen Fachzweigen, die den Innenmarkt versehen, zeigt sich, daß die langsam begonnene Belebung sich zu stabilisieren beginnt und daß diese Entwicklung nicht nur eine vorübergehende, kurz befristete Konjunktur darstellt. u.

Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 8. bis 13. Januar 1934. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig																
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Raps	Gelbsenf	Peluschken	Wicken	Blaumohn	Ackerbohnen	Roggenkleie	Weizenkleie
8. 1. 34 9. 1. 34 10. 1. 34 11. 1. 34	nicht notiert																
12. 1. 34	Konsum 130 Pf. 11,70	Export 9,— Konsum 9,10	feine 9,85 b. 10,40 mittel laut Muster 9,40 b. 9,85 117/8 Pf. 9,10 114/5 Pf. 8,95 110/1 Pf. 8,75 105/6 Pf. 8,15 z. Kons. teurer	—	8,10 b 8,60	feine 16,25 b. 17,— andere schwer verkäuflich	feine 16,— andere schwer verkäuflich	—	—	—	—	8,— b 9,—	8,25 b 9,25	—	—	6,50 b. 6,75	gr. 7,25 Schale 7,50
13. 1. 34	nicht notiert																

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	8. 1. 34	9. 1. 34	10. 1. 34	11. 1. 34	12. 1. 34	13. 1. 34
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5% Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7% Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½% Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4% Danziger Schatzanweisungen	81 bz. G.	81 bz. G.	81 bz.	81 bz.	81 bz.	81 bz.
6% (bisher 8%) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
6% (bisher 8%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	70 bz.	—	65 bz.	—	65½ bz. G.	—
6% (bisher 8%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	—	—	65 bz.	—	65½ bz.	—
6% (bisher 7%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	68½ bz.	68 bz. G.	65 bz.	—	65½ bz.	—
6% (bisher 7%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	—	—	—	—	—
6% (bisher 7%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	65 bz.	—	—	—
6% (bisher 6%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	75 etw. bz. B.	—	—
Danziger Privat-Actien-Bank	25 bz.	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol-A.-G.	—	—	—	—	—	—

	15. 1. 33	16. 1. 33	17. 1. 33	18. 1. 33	19. 1. 33	20. 1. 33
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5% Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7% Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½% Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4% Danziger Schatzanweisungen	81 bz.	81 bz. G.	81 bz. G.	81 rep. G.	81 bz. G.	81 bz.
6% (bisher 8%) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
6% (bisher 8%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	—	—	69 rep. G.	69 bz. G.	67¼ bz. G.	—
6% (bisher 8%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	66½ bz.	—	68 bz.	68 bz.	—	67 bz.
6% (bisher 7%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	66½ bz.	68 rep. G.	68 bz.	67½ bz. gr. St	68 bz.	—
6% (bisher 7%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	66½ bz.	68 ep. G. gr. St	68 bz.	67½ rep. B.	67 rep. G	—
6% (bisher 7%) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	—	—	—	—
6% (bisher 6% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 8. bis 13. Januar 1934.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Scheck London Geld Brief	Tel. Auszahlung London Geld Brief	100 Złoty Ausz. Warschau Geld	100 Złoty Ausz. Warschau Brief	100 Złoty loko Noten Geld	100 Złoty loko Noten Brief	Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St. Geld	Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St. Brief	Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St. Geld	Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St. Brief	Tel. Auszahl. New York Geld	Tel. Auszahl. New York Brief	Tel. Auszahl. Amsterdam Geld	Tel. Auszahl. Amsterdam Brief	Tel. Auszahl. Zürich Geld	Tel. Auszahl. Zürich Brief	Tel. Auszahl. Paris Geld	Tel. Auszahl. Paris Brief
8. 1. 34	—	(16,77 G. 16,81 B.)	57,75	57,86	57,76	57,88	3,2917	3,2983	—	—	3,3067	3,3133	*206,49	206,91	99,51	99,71	20,13	20,17
9. 1. 34	—	(16,77 G. 16,81 B.)	57,76	57,87	57,76	57,87	—	—	—	—	*3,2917	3,2983	*206,52	206,94	99,52½	99,72½	20,13	20,17
10. 1. 34	—	(16,74½ G. 16,78½ B.)	57,76	57,88	57,78	57,90	3,2867	3,2933	—	—	*3,2867	3,2933	*206,54	206,96	99,52½	99,72½	20,14	20,18
11. 1. 34	—	(*16,75½ G. 16,79½ B.)	57,76	57,88	57,77	57,89	—	—	—	—	*3,2867	3,2933	*206,54	206,96	99,51	99,71	20,13	20,17
12. 1. 34	—	(16,76 G. 16,8 B.)	57,76	57,87	57,77	57,88	—	—	—	—	*3,2867	3,2933	*206,50	206,92	99,50	99,70	20,14	20,18
13. 1. 34	—	(*16,66½ G. 16,70½ B.)	57,76	57,88	57,77	57,89	—	—	—	—	*3,2717	3,2783	*206,54	206,96	*99,50	99,70	20,14	20,18

Zeit	Tel. Auszahl. Brüssel-Antwerpen Belga Geld	Tel. Auszahl. Brüssel-Antwerpen Belga Brief	Tel. Auszahl. Helsingfors Geld	Tel. Auszahl. Helsingfors Brief	Tel. Auszahl. Stockholm Geld	Tel. Auszahl. Stockholm Brief	Tel. Auszahl. Kopenhagen Geld	Tel. Auszahl. Kopenhagen Brief	Tel. Auszahl. Oslo Geld	Tel. Auszahl. Oslo Brief	Tel. Ausz. Wien Geld	Tel. Ausz. Wien Brief	Tel. Auszahl. Prag Geld	Tel. Auszahl. Prag Brief	100 Reichsmarknoten Brief	100 Reichsmarknoten Geld	100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin Geld	100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin Brief
8. 1. 34	*71,33	71,47	—	—	86,37	86,53	*74,83	74,97	*84,30	84,46	—	—	*15,27	15,30	—	—	122,15	122,39
9. 1. 34	71,36	71,50	—	—	*86,40	86,56	*74,83	74,97	*84,30	84,46	—	—	15,26½	15,29½	—	—	122,23	122,47
10. 1. 34	*71,38	71,52	—	—	*86,40	86,56	*74,80	74,94	*84,20	84,36	—	—	15,28	15,31	—	—	122,08	122,32
11. 1. 34	*71,38	71,52	—	—	*86,37	86,53	*74,80	74,94	*84,12	84,28	—	—	15,28	15,31	—	—	122,18	122,42
12. 1. 34	71,40	71,54	—	—	*86,30	86,46	*74,73	74,87	*84,10	84,26	—	—	*15,28	15,31	—	—	121,98	122,22
13. 1. 34	71,38	71,52	—	—	*86,—	86,16	*74,40	74,54	*83,70	83,86	—	—	15,26½	15,29½	—	—	121,93	122,17

Nominelle Notierungen.

Danzig

Beachtenswerte Aenderungen bei der Versendung von Drucksachen und Päckchen.

Vom 20. Januar an ist es im Inlandsverkehr gestattet, den Drucksachen — ausgenommen offen versandte Karten — kleine Muster in geringer Stärke beizufügen, die zur Erläuterung der Druckangaben dienen sollen, z. B. Muster aus Webstoffen, Leder usw., einzelne Stahlfedern, Bleistifte als Bestandteil von Kalendern und ähnliches. Die Muster müssen so an der Drucksache befestigt sein, daß sie der Sendung nicht entfallen können.

Bei der Versendung von Päckchen wird unterschieden zwischen

a) „Päckchen", Meistgewicht 2 kg, Gebühr 40 P und

b) „Briefpäckchen", Meistgewicht 1 kg, Gebühr 60 P.

Für beide Päckchenarten wird jetzt Einschreiben, Nachnahme und — bei eingeschriebenen Sendungen — das Verlangen eines Rückscheins zugelassen.

Die neuen Bestimmungen gelten gleichfalls im Verkehr nach Deutschland, hinsichtlich der Drucksachen auch nach Polen.

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 1. bis 15. Januar 1934.

Datum	Weizen Waggons	Weizen To.	Roggen Waggons	Roggen To.	Gerste Waggons	Gerste To.	Hafer Waggons	Hafer To.	Hülsenfrüchte Waggons	Hülsenfrüchte To.	Kleie u. Ölkuch. Waggons	Kleie u. Ölkuch. To.	Saaten Waggons	Saaten To.
2. 1. 34	7	105	145	2200	18	272	—	—	22	326	5	75	9	105
3. 1. 34	7	105	41	621	5	75	—	—	11	160	2	30	—	—
4. 1. 34	6	90	58	886	15	225	—	—	8	123	6	91	2	22
5./7. 1. 34	4	60	117	1768	110	1650	1	15	23	350	1	15	17	255
8. 1. 34	8	120	117	1770	34	510	—	—	16	235	3	45	5	75
9. 1. 34	4	60	51	770	16	240	—	—	8	120	2	30	1	5
10. 1. 34	3	45	39	590	21	315	—	—	13	196	1	15	2	10
11. 1. 34	10	150	50	761	41	622	—	—	7	100	3	45	1	15
12. 1. 34	2	30	33	498	32	488	—	—	13	195	9	135	3	45
13./14. 1. 34	6	90	84	1263	78	1170	2	30	21	315	3	45	4	60
15. 1. 34	—	—	69	1050	56	844	—	—	23	345	8	121	3	36
Gesamt	57	855	804	12177	426	6411	3	45	165	2465	43	647	47	628

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsabschnitt vom 1.—10. Januar 1934.

Bezeichnung des Gutes	Danzig																Troyl	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm			
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	216	3770	261	4630	1394	32320	25	480	1146	22576	—	—	1108	21985	6	90	3014	58264
Holz	12	195	10	160	—	—	52	920	2	37	354	6520	452	7800	504	9031	17	289
Getreide, Saaten	303	4545	—	—	—	—	267	3825	225	3375	—	—	68	1043	131	1987	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	12	178	29	430	—	—	—	—	27	384	—	—	—	—	—	—	13	190
Rübenschn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	38	2	37	—	—
Kartoffelmehl	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	4	60	2	30	—	—	5	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	1	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	4	60	—	—	—	—	3	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	2	30	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	6	90	7	129	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch. Güter	247	2065	105	1058	107	1533	432	5991	20	303	29	515	—	—	7	104	1	10
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	11	168	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh, Pferde	59 Wag.	3 Stück	—	2 Stück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berichtswoche vom 11. bis 20. Januar 1934

Bezeichnung des Gutes	Leege Tor Wagg.	Leege Tor To.	Olivaer Tor Wagg.	Olivaer Tor To.	Freibezirk Wagg.	Freibezirk To.	Zollinland Wagg.	Zollinland To.	Weichselbahnhof Wagg.	Weichselbahnhof To.	Strohdeich Wagg.	Strohdeich To.	Kaiserhafen Wagg.	Kaiserhafen To.	Holm Wagg.	Holm To.	Troyl Wagg.	Troyl To.
Kohlen	165	2790	155	2805	788	17995	18	375	1730	33210	—	—	2026	40328	—	—	1945	39640
Holz	9	160	25	411	—	—	23	384	—	—	304	5562	413	6868	431	7986	2	35
Getreide, Saaten	676	10140	—	—	—	—	144	2162	142	2130	—	—	115	1798	199	3026	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Naphtha	8	115	15	229	—	—	—	—	28	380	—	—	—	—	—	—	8	120
Rübenschnitzel	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffelmehl	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	6	90	—	—	—	—	16	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	1	15	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	6	90	12	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch. Güter	259	2125	70	869	102	1512	278	4239	30	460	38	663	—	—	9	150	2	45
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh, Pferde	39 Wagg.	2 Stck.	—	—	—	—	93 Stck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ueberweisungsverfahren von Steuerabzügen.

Das Landessteueramt teilt mit:

Gemäß Verordnung betr. Abänderung der Ausführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 6. 1. 34 (St. A. 1934 Nr. 3 S. 8) sind alle Arbeitgeber, die zu Beginn eines Kalenderjahres mindestens 5 Arbeitnehmer ständig beschäftigen, verpflichtet, die einbehaltenen Steuerbeträge im Ueberweisungsverfahren an die Steuerkasse abzuführen. Das Ueberweisungsverfahren ist auch dann anzuwenden, wenn nur einer der 5 Arbeitnehmer steuerpflichtig ist. Steuermarkenverwendung kommt für diese Arbeitnehmer nicht mehr in Frage.

Die Arbeitgeber haben bei dem zuständigen Steueramt I oder II in Danzig, Horst-Hoffmann-Wall 9, unter Angabe der Anzahl der ständig beschäftigten Arbeitnehmer die Zuweisung einer Kontennummer zu beantragen. Soweit die Arbeitgeber bisher schon die einbehaltene Lohnsteuer im Ueberweisungsverfahren auf ein Steuerkonto abführten, behalten sie ihre bisherige Kontennummer. Eines Antrages auf Zuweisung einer neuen Kontennummer bedarf es in diesen Fällen nicht.

Mit der Zuweisung einer neuen Kontennummer erhalten die Arbeitgeber gleichzeitig ein Merkblatt ausgehändigt oder übersandt, aus dem alles Erforderliche über das neue Verfahren hervorgeht.

Arbeitgeber, die zu Beginn eines Kalenderjahres mindestens 3 Arbeitnehmer ständig beschäftigen, können auf besonderen Antrag ebenfalls zum Ueberweisungsverfahren zugelassen werden. Anträge sind bis spätestens 15. 2. 34 an das zuständige Steueramt zu richten.

Vom 1. 1. 34 ab sind alle Arbeitgeber, die unter das Ueberweisungsverfahren fallen, verpflichtet, für jeden ihrer Arbeitnehmer hinsichtlich der an sie geleisteten Entgelte und geldwerten Vorteile an Barlohn, Provisionen, Aufwandsentschädigungen, Tantiemen, Gratifikationen, Naturalien, Sachbezüge, Deputate u. dergl., gleichgültig ob sie laufend oder einmalig gewährt werden, unter Angabe des Zahltages und des Zahlungszeitraumes ein Lohnkonto zu führen. Dieses Konto hat die gleichen Spalten zu enthalten wie die Einlagebogen des jetzigen Steuerbuches, dessen Führung dafür wesentlich vereinfacht wird.

Für Arbeitnehmer mit einem Arbeitslohn von monatlich nicht mehr als 100 G, wöchentlich nicht mehr als 24 G usw. braucht ein besonderes Lohnkonto nicht angelegt zu werden.

Wellenveränderung auch beim Danziger Rundfunk.

Die Post- und Telegraphen-Verwaltung der Freien Stadt Danzig teilt mit:

Am 15. Januar trat im Rundfunk die neue Wellenverteilung nach den Beschlüssen der Luzerner Funkkonferenz vom Juni v. Js. in Kraft. Damit ändern fast alle Sender in Europa ihre Wellenlänge. Auch Danzig erhält durch den neuen Wellenplan eine neue Welle und zwar anstelle der bisherigen Gemeinschaftswelle 662 Kilohertz (453,2 m), auf der jetzt 10 Rundfunksender liegen, eine Welle von der Frequenz 1303 Kilohertz (230,2 m), die Danzig nur noch mit dem vorläufig erst geplanten Sender Sombor in Jugoslawien teilt. Eine reine „Exklusivwelle“ für Danzig war nicht zu erreichen, weil wesentlich mehr Sender untergebracht werden mußten, als Wellen vorhanden sind; z. B. hat England seine sämtlichen Exklusivwellen im unteren Bande verloren. Auch Deutschland hat erhebliche Opfer bringen müssen. Im Vergleich hiermit hat Danzig recht günstig abgeschnitten. Es ist zu hoffen, daß die Danziger Empfangsverhältnisse durch die Inbetriebnahme der neuen Welle sich wesentlich bessern werden. Allerdings ist damit zu rechnen, daß die Aenderung der Danziger Welle in den ersten Tagen nach der Umstellung hin und wieder zu Schwierigkeiten führen wird und zwar in den Fällen, in denen mit den vorhandenen Spulen und Antennen eine Abstimmung auf die neue Welle nicht möglich ist.

Bei auftretenden Schwierigkeiten, die sich hiernach nicht beseitigen lassen, wende man sich mündlich, schriftlich oder durch Fernsprecher an die beim hiesigen Telegraphenamt bestehende Rundfunkberatungsstelle, Postgasse, Ecke Hundegasse, 1 Treppe (Fernsprecher 224 90) oder an das zuständige Postamt, die bereitwilligst Auskunft geben werden.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Erläuterungen zum Einfuhrzolltarif.

(Noch keine verbindliche Kraft.)

Die im Zollblatt 33, Heft 19 veröffentlichten „Erläuterungen zum Einfuhrzolltarif“ haben nach Mitteilung des Finanzministeriums (Verfügung D IV 29 961/2/33 vom 9. 1. 1934) bis zu der in Aussicht genommenen Veröffentlichung im polnischen Gesetzblatt für die Parteien keine verbindliche Kraft.

Bis zur Veröffentlichung sind die „Erläuterungen zum Einfuhrzolltarif“ als Hinweis auf die Richtlinien anzusehen, von denen sich das Finanzministerium bei der Herausgabe der Tarifentscheidungen leiten läßt.

Die im Sinne des Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung über den Zolltarif verbindlichen Erläuterungen sind zurzeit noch beim Finanzministerium in Bearbeitung, sodaß ihre Veröffentlichung im polnischen Gesetzblatt einstweilen nicht zu erwarten ist.

Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Flachs und Flachswerg.

Verordnung

des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 30. Dezember 1933 betreffend Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Flachs und Flachswerg.

(Dz. Ust. Nr. 3 vom 12. Januar 1934, Pos. 11.)

Auf Grund von Art. 7 Punkt d) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betreffend Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80, Pos. 777) wird folgendes verordnet:

§ 1. Bei Ausfuhr von im polnischen Zollgebiet erzeugtem Flachs und Flachswerg ins Ausland wird eine Rückerstattung desjenigen Zolls erteilt, der für aus dem Auslande eingeführte und zur Herstellung der obigen Produkte benutzte Maschinen gezahlt wurde, und zwar nach folgenden Normen:

für 100 kg geschlagenen Flachs und gekämmten Flachs . . . . Zł. 10,—
für 100 kg Flachswerg — Kämmlinge (von der Spindel) — sowie Flachswerg geschlagen und gezupft . . . . . . „ 5,—

Die genannten Waren dürfen Flachssplitter oder andere Verunreinigungen nicht mehr enthalten als: geschlagener Flachs — 10 %, gekämmter Flachs — 4 %, Flachswerg-Kämmlinge (von der Spindel) — 8 %, sowie Flachswerg geschlagen und gezupft — 13 %.

§ 2. Die Zollrückerstattung auf Grund der in § 1 dieser Verordnung genannten Bestimmung erfolgt mit Hilfe von Ausfuhrquittungen, die durch alle Eisenbahn-, See-, Fluß- sowie Postzollämter auf Grund von Bescheinigungen des Ministeriums für Industrie und Handel nach Feststellung der Ausfuhr der Waren ins Ausland ausgestellt werden.

§ 3. Die Ausfuhrquittungen lauten auf den Vorzeiger, sind für die Dauer eines Jahres vom Ausstellungsdatum an gültig und dienen zur Empfangnahme der zuerkannten Zollrückerstattung in bar.

Eine Liste der zur Einlösung der genannten Ausfuhrquittungen bevollmächtigten Zollämter sowie das Verfahren bei der Einlösung dieser Quittungen setzt der Finanzminister fest und veröffentlicht dies im Amtsblatt „Monitor Polski“.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 15. Januar 1934 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung vom 12. April 1930 (Dz. Ust. Nr. 41, Pos. 355) ihre Gültigkeit.

Titelübersetzungen

aus dem Dz. Ust. Nr. 3 vom 12. Januar 1934.

Pos. 10 Verordnung des Ministers für Industrie und Handel vom 27. August 1933 im Einverständnis mit dem Finanzminister über teilweise Aenderung und Ergänzung der Verordnung vom 21. Januar 1932 betreffend Festsetzung der Höhe einiger Seehafengebühren.

Pos. 11 Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 30. Dezember 1933 betreffend Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Flachs und Flachswerg.

Pos. 12 Verordnung des Finanzministers vom 30. Dezember 1933 betreffend Aenderung der Verordnung des Finanzministers vom 10. September 1932 über das Spiritusmonopol, die Besteuerung von Essigsäure und Hefe sowie den Verkauf alkoholischer Getränke.

Kompensationsverkehr.

Anrechnung von Waren zur ausgleichenden Ausfuhr.

Das Finanzministerium teilt mit, daß auf Grund der Bestimmungen des P. 2 § 2 der Bekanntmachung des Finanzministers vom 11. 10. 33 (Monitor Polski Nr. 236/257) die Gültigkeitskraft des Verzeichnisses der auf Grund der Bestimmungen des P. 2 der Bekanntmachung des Finanzministers vom 16. 2. 32 (Monitor Polski Nr. 40/44) zur ausgleichenden Ausfuhr zugelassenen Waren weiterhin aufrecht erhalten wird, jedoch mit der Maßgabe, daß ab 11. 1. 1934 die Ausfuhr dieser Waren im Einklang mit den Bestimmungen der genannten Bekanntmachung vom 11. 10. 1933 und insbesondere im Einklang mit den Bestimmungen des § 4 Punkt 1 dieser Bekanntmachung (Ausgangspunkte) zu erfolgen hat.

Zulassung von 3000 t Walzeisen und 2070 t Winkeleisen zur ausgleichenden Ausfuhr.

(Finanzministerium D. IV. 31773/3/33.)

Auf Grund der Bestimmungen des P. 4 § 2 der Bekanntmachung des Finanzministers vom 11. 10. 33 (Monitor Polski Nr. 236/257) hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsministerium die Ausfuhr von 2070 t Winkeleisen nach Italien und 3000 t Walzeisen für Draht nach außereuropäischen Ueberseemärkten ab 11. 1. 1934 als ausgleichende Ausfuhr anerkannt.

Die Ausfuhr des Winkeleisens soll durch die Firmen „Zjednoczone Huty Królewska i Laura", „Huta Pokój" und „Huta Bankowa" und die Ausfuhr des Walzeisens für Draht durch die Firma „Kompanja Handlu Zamorskiego" erfolgen, wobei diese Waren über die in der Bekanntmachung angegebenen Zollämter in Gdynia und Danzig ins Ausland auszutreten haben.

Es wird bemerkt, daß die Zollabfertigung und Bestätigung des Austritts der Waren ins Ausland auf den Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr im Einklang mit den Bestimmungen der PP. 3 und 4 der Bekanntmachung zu erfolgen haben.

Polen

Das polnische Bankwesen im Jahre 1933.

Vier Jahre einer schweren Wirtschafts- und Finanzkrise mußten auch auf das Bankwesen Polens ihr Schattenlicht werfen. Die Banken mußten ihre Kreditoperationen stark einschränken, nachdem die geldpolitische Entwicklung im Auslande und das fortdauernde Absinken der Konjunkturkurve im Inlande in Verbindung mit den besonderen Anforderungen des Steuerfiskus die Kapitalbildung und Spartätigkeit stark hemmten. Während aber noch 1932 die Kreditbasis der polnischen Banken und Kreditanstalten einen raschen Rücklauf aufweist, ist im Jahre 1933 dieser Prozeß zum Stillstand gebracht worden. Noch sind einige Banken liquidiert worden oder gerieten in Finanzsorgen. Aber im allgemeinen läßt das Ansteigen der Kredite auf eine beginnende Konsolidierung schließen. Die Summe der kurzfristigen Kreditoperationen erreichte bei allen Banken mit Ausnahme der Sparkassen und Kreditgenossenschaften per 31. 10. 1933 insgesamt 1926 Mill. Zł. gegen 1909 Mill. Zł. am ultimo 1932.

Die Einlagen erfuhren noch in der ersten Jahreshälfte 1933 eine Schrumpfung um rund 130 Mill. Zł. Dieser Prozeß setzt sich zwar auch noch in der zweiten Jahreshälfte fort, aber nur soweit es die Privatbanken betrifft. Einzelne öffentliche Anstalten konnten den Einlagefonds bereits erhöhen, so daß die Gesamtsumme der Einlagen (mit Einschluß der Sparkassen und Kreditgenossenschaften) von 2722,0 per Ende 1932 auf 2590,0 Mill. Zł. per Ende Juni 1933 zurückging, um Ende September wieder auf 2595,0 Mill. Zł. anzusteigen. Die Staatsbanken weisen sogar eine günstigere Entwicklung auf. Was dagegen die Privatbanken betrifft, so geben die statistischen Zahlen einen hinkenden Vergleich, weil 1932 insgesamt 55 Banken und 5 größere Bankhäuser von der Statistik erfaßt wurden, im Jahre 1933 aber nur noch 47 Banken und 7 Bankhäuser Berücksichtigung fanden. Geht man dennoch von der Bilanzsumme dieser 47 Privatbanken und 7 Bankhäuser aus, so würde ihre Kapitalbewegung folgendes Zahlenbild ergeben:

	31. 12. 1932	30. 6. 1933	31. 10. 1933
Eigenkapital in Mill. Zł.	288,4	280,8	279,1
Fremdkapital			
Einlagen und Kreditsaldi	623,5	579,5	580,4
Auslandsbanken (Loro und Nostro)	217,7	189,3	160,7
Rediskonto	201,5	183,2	175,8
	1332,1	1232,8	1196,0

Die stärkste Kreditschrumpfung ist bei den Auslandsbankkonten festzustellen, beträgt sie doch 58 Mill. Zł. oder rund 26 %. Auf dem Gebiete des langfristigen Kredits haben sich die Privatbanken im wesentlichen auf die Konversionsoperationen beschränken müssen; die Hypothekenanleihen verminderten sich von 152 Mill. Zł. per Ende 1932 auf 143 Mill. Zł. am 31. 10. 1933. Damit im Zusammenhang hat sich der Umlauf an Pfandbriefen und Obligationen von 155 auf 149 Mill. Zł. vermindert.

Ungleich günstiger war die Entwicklung der Staatsbanken im abgelaufenen Betriebsjahr. Ihre Bilanzen lassen sogar eine Zunahme des mobilisierten Kapitals erkennen, soweit es insbesondere das Fremdkapital bei der Staatlichen Agrarbank betrifft. Im

einzelnen würde die Kapitalbewegung der beiden Staatsbanken folgendes Bild ergeben:

	31. 12. 1932	30. 6. 1933	31. 10. 1933
Eigenkapital in Mill. Zł	388,8	391,0	390,9
davon entfallen auf die Staatliche Landeswirtschaftsbank	219,0	220,8	220,9
Staatliche Agrarbank	169,8	170,2	170,0
Fremdkapital in Mill. Zł.	1538,6	1605,9	1657,7
davon entfallen auf die Staatliche Landeswirtschaftsbank	831,2	802,6	819,2
Staatliche Agrarbank	707,4	803,3	838,5
Zusammen in Mill. Zł	1927,4	1996,9	2048,6

Die Zunahme des Fremdkapitals bei der Staatlichen Agrarbank ist in erster Linie auf die Umwandlung von Pfandbriefen in Barkredite des Bodenreformfonds zurückzuführen. Die an und für sich geringe Kapitalsbeteiligung ausländischer Bankinstitute an den polnischen Staatsbanken hat von 12,0 auf 9,6 Mill. Zł. abgenommen, so daß diese Anstalten im wesentlichen auf nationalpolnisches Kapital angewiesen sind. Analog zu der Steigerung des Kapitalbestandes hat auch das Kreditgeschäft der Staatsbanken (vor allem wieder der Agrarbank) zugenommen. Ihr Gesamtbestand an kurz- und langfristigen Krediten stieg von 1665,3 Mill. Zł. per 31. 12. 1932 auf 1765,3 Mill. Zł. per ultimo Oktober 1933.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Einlagen- bezw. Kapitalabwanderung aus den polnischen Banken, wie sie 1931 und 1932 zu beobachten war, und bei einzelnen Banken gegenüber 1929 sogar 50 % erreichte, im letzten Betriebsjahr aufgehalten worden ist. Das war natürlich nur möglich, indem die Banken ihre Reserven mobilisierten, wobei ihnen die Dollarpanik zweifellos zugute kam. Immerhin hat sich herausgestellt, daß die polnischen Privatbanken angesichts des Industrialisierungsprozesses früherer, von der Konjunktur begünstigter Jahre keine größeren Engagements eingingen, was den Vorteil hatte, daß sie bei stärkster Anspannung des Kapitalbedarfs ihre Aktiven rasch flüssig machen und sich liquid erhalten konnten.

Warschauer Börse.

In der Berichtswoche (8. bis 12. 1.) setzte an der Warschauer Börse gleich zu Anfang eine ziemlich lebhafte Umsatztätigkeit ein, die jedoch rasch wieder abflaute. Die Devisenkurse hielten sich im allgemeinen auf ihrem bisherigen Niveau. Nur der Dollar konnte sich im Zusammenhang mit den Nachrichten aus New York leicht erholen. Der Valutenmarkt brachte kein größeres Kaufinteresse auf und auch der Edelmetallmarkt blieb abgeflaut. Per 12. 1. notierten amtlich: Belgien 123.70, Danzig 172.95, Holland 357.87, Kopenhagen 129.90, London 28.98, New York Scheck 5.69, Kabel 5.70, Oslo 145.75, Paris 34.87, Schweiz 172.32, amtlich nicht notiert: Berlin 211.48, Stockholm 149.80, Prag 26.43, außerbörslich: Dollar 5.67, Golddollar 8.92, Goldrubel 4.60, Reichsmark 211.00.

Der Rentenmarkt war zu Wochenanfang sehr lebhaft. Wie in der Vorwoche machte sich auch in der Berichtswoche die Tendenz deutlich bemerkbar, selbst auf Kosten eines höheren Kurses größere Transaktionen zustande zu bringen. In den Börsenkreisen nimmt man mit Sicherheit an, daß die Banken größere Kaufordres haben und diese nach und nach zu decken bestrebt sind. Nach einer vorübergehenden Abschwächung konnten sich denn auch die Kurse fast sämtlicher Staatsanleihen am Wochenende wieder erholen. Welches Ausmaß die Kurssteigerung der zwei letzten Wochen annahm, spricht, wenn auch nur aus der Tatsache, daß die 3 % Bauprämie einen Kursstand von etwa 42 Zł. erreichte. 4 % Dollarprämie stieg bis auf 51.50 Zł. In demselben Verhältnis verbesserten sich die meisten übrigen Staatsanleihen, die sich fast durchweg einer guten Nachfrage erfreuen. Private Anlagewerte sind ebenfalls gesucht, wenngleich sich bei ihnen der Kursaufstieg viel langsamer vollzieht. Das Angebot ist groß und die Börse kann ihre Ordres ausführen.

Viel lebendiger namentlich zu Wochenbeginn war auch die Aktienbörse. Nachdem der Verwaltungsrat der Bank von Polen die Ausschüttung einer 8prozentigen Dividende beschlossen hatte, wurden die Aktien dieser Bank in größeren Partien angeboten, was ihren wesentlich gebesserten Kurs ungünstig beeinflußte. Man nimmt jedoch an, daß sich dieses Papier wieder erholen wird, wenn sich die augenblickliche Ueberlastung des Marktes gelegt hat. Von den übrigen Werten kamen nur noch Metallaktien in Umsatz.

	Nennwert	Dividende	8. 1.	10. 1.	12. 1.
Bank von Polen .	100	8	88,–	85,50	86,—
Lilpop-Waggon . . .	25	10	11,—	10,75	10,65
Starachowice-Metall .	50	—	10,40	10,40	10,45

Warschauer Börse im Dezember.

Die Warschauer Börse hat den letzten Monat eines im allgemeinen recht ungünstigen Jahres abgeschlossen. Wie in den Vormonaten blieben die Umsätze auch im Dezember gering. Für eine Besserung der Lage sprechen zwar hier und da auftretende Symptome, aber noch immer macht sich der Geldmangel im Lande sehr empfindlich bemerkbar. Die Gold- und Devisenabzüge bei der Notenbank hielten im Berichtsmonat weiter an und die Reserven verminderten sich von 638,9 Mill. Zł. im Jahre 1932 auf 563,9 Mill. Zł. im Jahre 1933. Im Vergleich mit den früheren Jahren ist die Gold- und Devisenabwanderung zwar geringer, indessen gestattet es der geringe Bestand des Noteninstituts vorerst nicht, den Umlauf an Banknoten zu vergrößern, der mehr oder weniger um 1 Milliarde Zł. schwankt. Die Deckungsgrenze hat bereits 40 % erreicht.

Die Devisenbörse zeigte sich gegen Ende des Monats für Devisen auf New York und London sehr empfänglich. Die Kursschwankungen des Dollar hielten sich in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen und das gestattete der Börse eher, größere Engagements ohne nennenswertes Risiko einzugehen. Auch die Schwankungen des Pfundkurses waren geringer als im November und zwar bewegte sich der Kurs auf London zwischen 29 bis 29,20 Zł. Die übrigen Devisen traten naturgemäß zurück. Größeres Kaufinteresse fand unter den Valuten der Dollar. Der Edelmetallmarkt war entschieden abgeflaut. Die Tendenz für Goldmünzen war schwächer. Der Golddollar wurde zu 8,945 Zł. und der Goldrubel zu 4.65 Zł. gehandelt.

Den Rentenmarkt kennzeichnete eine Erholung fast sämtlicher Werte. Dabei machte die Börse eigentlich keine Ausnahme zwischen Staats- und Kommunalpapieren. Unter den Prämienanleihen notierte die 3 % Bau-Prämie 39.60 Zł. Für 4 % Investierungsanleihe wurden 105.75 Zł. gezahlt. Serienstücke erreichten sogar einen Kursstand von 109 Zł. 4 % Dollaranleihe, die im November 48.50 Zł. brachte, stieg im

Berichtsmonat auf 50 Zł. Noch besser schnitt 7 % Stabilisierungsanleihe ab. Sie konnte von 52.25 auf 57 % steigen. Ihr Umsatz war recht gut und das Kaufinteresse hielt bis Monatsende unvermindert an. Dieselbe Tendenz hatten die meisten Pfandbriefe. Ebenso konnten Kommunalobligationen durchweg aufholen.

Die Aktienbörse war im Berichtsmonat fraglos lebendiger als in den Vormonaten. Einige Unternehmungen stellten wieder Dividenden in Aussicht, die sich freilich in sehr bescheidenen Grenzen halten. Immerhin gab das der Börse einen Ansporn zu größerer Umsatztätigkeit. Dazu kam die Senkung des Diskontsatzes, die sich im Berichtsmonat auf die Kurse der meisten Papiere entscheidend auswirkte. Unter den Bankwerten wurde nur Bank von Polen in größeren Posten gehandelt. Ihr Kurs konnte um 3 Zł. auf 83.50 Zł. aufbessern. Die übrigen Bankaktien interessierten die Börse nicht in so hohem Maße. Kleinere, durchaus sporadische Umsätze kamen mit Warschauer Diskontbank zum Kurs von 12 Zł. zustande. Handelsbank konnte sich nicht behaupten und wurde zu 25 Zł. in kleinen Mengen umgesetzt. Die Aktien der Westbank brachten nur noch 12 Zł.

Lebendiger im Verkehr waren chemische Werte, die fast durchweg Kursaufbesserungen erfuhren. Ganz besonders scharf in Kurs gingen Spieß-Aktien, die im Vormonat für 28.50 Zł. zu haben waren und jetzt 38 Zł. brachten. Zu diesem sehr günstigen Kurs sind so große Posten angeboten worden, daß mit einem neuen Rückgang gerechnet werden muß. Kalisalz wurden zu 30 Zł. angeboten und fanden keine Abnehmer. Elektrizitätsaktien wiesen keine nennenswerten Kursverschiebungen auf. Im allgemeinen hat sich die Differenz gegenüber November ausgeglichen. Schwächer lagen Zuckeraktien. Chodorow verloren zwar 3 Zł.; aber mit 95 Zł. ist ihr Kurs immer noch relativ hoch. Mit einer Befestigung darf gerechnet werden, da die G. V. die Ausschüttung einer 12 % Dividende beschlossen hat. Bisher zahlte Chodorow Dividenden von 18 bis 20 %. Noch mehr verlor Warschauer Zucker. Sie wurden zu 17.25 Zł. notiert, verloren also rund 6 Zł.

Metallaktien konnten sich durchweg behaupten. Vereinzelt war ihr Kurs sogar besser und auch der Umsatz war größer. Starachowice wurde zu 10.10 Zł. umgesetzt. Lilpop lagen etwas schwächer und notierten 10.40 Zł. Cegielski zahlten 8.50 Zł. und Modrzejow ist auf 3 Zł. angelangt. Norblin war um 3 Zł. besser und notierte zu 17 Zł. Haberbusch-Bier erholten sich auf 39 Zł. Fest waren auch Warschauer Lombard und Mirkowski-Papier.

	Nenn-wert	Divi-dende	Höchster Kurs	Niedrigst. im Monat	Letzter Dez. 1933
Bank von Polen	100	8	83,50	81,—	83,50
Kijewski-Chemie	100	—	11,—	9,50	9,50
Haberbusch-Bier	100	8	39,—	38,50	39,—
Lilpop-Waggon	25	10	10,90	10,—	10,40
Starachowice-Metall	50	—	10,30	10,—	10,10

Die polnischen Handelsvertragsverhandlungen.

Dieser Tage versammelte sich der polnische Handelsvertragsrat (Rada Traktatowa), der sich aus Vertretern der am Außenhandel interessierten Wirtschaftsorganisationen zusammensetzt. Es wurde festgestellt, daß der Abschluß mit der Tschechoslowakei unmittelbar bevorstehe. Alle grundsätzlichen Fragen seien bereits bereinigt. Der Text des Vertrages ist im einzelnen schon fast völlig fertiggestellt. Auch in der nächsten Zeit ist die Unterzeichnung des Vertrages mit der Schweiz zu erwarten, der ursprünglich viel Schwierigkeiten gemacht hatte. Die Vertragsverhandlungen mit Frankreich beginnen am 15. Januar. Hier sind noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Die Frage der französischen Kontingente, von denen eine Reihe von polnischen Ausfuhrartikeln hart betroffen werden, ist noch ungelöst. Hingegen hat man sich in den Zollfragen im wesentlichen schon früher geeinigt. Die Verhandlungen mit Deutschland werden in Form von Kommissionsberatungen fortgesetzt. Gleichzeitig wird auch mit Finnland unterhandelt. Der Wiederbeginn der Verhandlungen mit England ist seit längerer Zeit geplant, ohne daß bisher ein neuer Termin festgesetzt wurde. Mr.

Konzentration in der polnischen Naphthaindustrie.

Die Naphthagesellschaft „Galicja" hat die Mehrheit der Anteile der G. m. b. H. „Limanowa" erworben. Limanowa, eines der größeren Naphthaunternehmungen in Polen, entstand seinerzeit aus der Fusion der Gesellschaften „Silva Plana" und der Raffinerie Limanowa. Galicja und Limanowa stehen der Produktionsgröße nach unter den Naphthagesellschaften Polens an zweiter und dritter Stelle, gleich hinter dem größten Unternehmen, der „Malopolska". Die Aktienmehrheit der „Galicja" ist, wie die der „Malopolska" in französischen Händen. Besitzerin ist die Soc. Franco-Polonaise des Petroles. Mr.

Schließung mehrerer polnischer Zuckerfabriken.

In der Woiwodschaft Posen haben eine Anzahl von Zuckerfabriken von der Regierung keine Produktionskontingente mehr zugewiesen erhalten. Die Schließung der Fabriken wird beabsichtigt. Zweck der Maßnahme ist eine Herabsetzung der Ueberkapazität der polnischen Zuckerindustrie. Einigen anderen Fabriken sollen die Kontingente erhöht werden. Der Schließung sollen unterliegen die Fabriken in Zduny, Witaszyce, Wierzchowice, Janikowo, Nakel und Gnesen. Mr.

Gesteigerte polnische Holzausfuhr im Jahre 1933.

Die polnische Holzausfuhr war in den 11 Monaten von Januar bis November 1933 erheblich höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. An Rohholz wurden 584 000 (370 000) t, an Halbfabrikaten (Schnittholz) 910 000 (537 000) t, an Fertigerzeugnissen aus Holz 61 000 (39 000) t ausgeführt. Insgesamt betrug also der Holzexport 1 554 000 t gegen 947 000 t im Vorjahre. Die Wertzunahme war jedoch nicht dem Mengenzuwachs entsprechend. Der Wert der Ausfuhr von Rohholz stellte sich auf 22 (18) Mill. Zł., der Wert der Schnittholzausfuhr auf 95 (72) Mill. Zł., der Wert der Ausfuhr von Holzfertigfabrikaten auf 24 (22) Mill. Zł., der Gesamtwert also auf 141 (111) Mill. Zł. Mr.

Verlängerung des polnischen Schwefelsäurekartells.

Das polnische Schwefelsäurekartell wurde auf das Jahr 1934 weiter verlängert. Es umfaßt diejenigen Unternehmungen, welche Schwefelsäure aus Zinkblende herstellen. Auf diese Weise wird als Nebenprodukt der Zinkhütten 90 % der gesamten polnischen Schwefelsäureerzeugung gewonnen. Die restlichen 10 % werden aus anderen Rohstoffen (Schwefelkies) erzeugt. Mr.

Erneuerung der polnischen Kohlenkonvention.

Die Vertragszeit für die Polnische Kohlenkonvention läuft am 31. März 1934 ab. Von sämtlichen Mitgliedern der Konvention wurde die Kündigung ausgesprochen, doch geschieht dies regelmäßig vor Ablauf einer Konventionsperiode, um verschiedene Wünsche der beteiligten Verwaltungen bezüglich einer Aenderung der Konventionsbestimmungen durchzudrücken. Ueber eine Neugestaltung der ganzen Organisation finden zur Zeit sowohl zwischen den verschiedenen Grubengesellschaften, wie auch mit Regierungsvertretern Verhandlungen statt. Die offiziellen Verhandlungen sollen in den nächsten Tagen beginnen. Sie dürften, wie auch schon in früheren Fällen, recht langwierig werden, da die Meinungen zum Teil weit auseinander gehen. Die ostoberschlesischen Gruben fordern grundlegende Aenderungen im Hinblick auf ihre Benachteiligung gegenüber dem Dombrowaer und Krakauer Revier durch die bisherigen Bestimmungen. Mr.

Schließung der Maximiliansgrube im Dombrowarevier.

Im Laufe dieses Monats wird die Stillegung der Maximiliansgrube im Dombrowarevier beabsichtigt, die bisher 120 Arbeiter beschäftigte. Als Grund wird Absatzmangel angegeben. Mr.

Deutsches Reich — Ausland

Bedeutung und Struktur des Einzelhandels mit Lebens- und Genußmitteln.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Berlin Heft 1 vom 10. Januar 1934.

Nach einer neuen Untersuchung der Forschungsstelle für den Handel beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit*) entfällt allein im Einzelhandel die Hälfte aller Umsätze (im Jahre 1932 10,6 von insgesamt 22 Milliarden Reichsmark) auf Lebens- und Genußmittel. Hinzu kommt ein besonders wichtiger Bestandteil aller Ernährungsausgaben, der nicht den Einzelhandel im engeren Sinne berührt: der Umsatz in Fleisch- und Backwaren, soweit er durch den „Handwerkshandel" vermittelt wird. Dieser Umsatz wird allein auf 4,7 Millarden Reichsmark geschätzt. Ein Drittel des gesamten Volkseinkommens wird also nach dieser Untersuchung für Lebens- und Genußmittel beim Handel und Handwerkshandel ausgegeben. Unberücksichtigt ist dabei der Eigenverbrauch der Hersteller und der sofortige Verzehr von Lebens- und Genußmitteln in Gast- und Speisewirtschaften aller Art.

Die äußerlich sichtbaren Merkmale der Großbetriebsformen brachten es mit sich, daß dieser Ausschnitt des Lebens- und Genußmitteleinzelhandels bisher besonders stark beachtet, oft auch überschätzt wurde. Dabei beträgt von allen Lebens- und Genußmittelumsätzen der Anteil der vielgenannten Lebensmittelabteilungen der Warenhäuser noch nicht 1 v. H., der der Filialeunternehmungen knapp 8 v. H. und der der Konsumvereine 6½ v. H. Insgesamt entfällt also auf die Großunternehmungen nicht viel mehr als ein Siebentel aller Lebens- und Genußmittelumsätze. Fast ebenso viel wie Warenhäuser und Konsumvereine zusammen setzt allein der Markt- und Straßenhandel um. Dem mittelständischen Ladenhandel verbleiben drei Viertel aller Umsätze, davon entfällt auf die Fleischereien fast ein Fünftel, auf die Bäckereien ein Neuntel. Eine einzige, zumal in den Großstädten kaum stark hervortretende Gruppe mittelständischer Kolonialwarenläden, die in den Edeka-Einkaufsgenossenschaften zusammengeschlossenen Geschäfte, setzt im Reichsdurchschnitt allein ebenso viel um wie alle Massenfilialunternehmungen für Lebens- und Genußmittel zusammen.

Die Vielgestaltigkeit des Warenkreises in der Mehrzahl der Lebensmittelgeschäfte kommt dem Großstädter nicht immer zum Bewußtsein. Er kennt spezialisierte Feinkostgeschäfte, Geschäfte für Obst und Gemüse; er ist vor allem gewohnt, Tabakwaren, Süßwaren und Getränke in Spezialgeschäften zu kaufen. Der geringe Bedarf kleiner Städte erlaubt vielfach keine solche Spezialisierung. Außerhalb der größten Städte finden sich daher auch diese Waren in dem umfangreichen Sortiment des Lebensmitteleinzelhandels, das Nahrungsmittel aller Arten und aller Qualitäten, vom einfachsten Massenbedarf bis zu den Delikatessen umfaßt und auch viele Nicht-Lebensmittel zur Bequemlichkeit der kaufenden Hausfrau mit einschließt. Zucker, Fettwaren, Mühlenerzeugnisse, Teigwaren und Hülsenfrüchte stehen bei den meisten Geschäften obenan in der langen Liste der Waren.

*) „Der Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln" PfH.-Mitteilungen IV. Jahrgang Nr. 9 vom 12. Dezember 1933.

Der Schiffsverkehr im Hafen von Antwerpen.

Im Laufe des Monats Dezember sind im Hafen von Antwerpen 790 Schiffe mit einem Tonnengehalt von 1 690 913 t angekommen.

Während des Jahres 1933 betrug die Zahl der eingelaufenen Schiffe 9841 mit einem Tonnengehalt von 20 440 591 t, gegenüber 9407 Schiffen und 19 666 678 t im Jahre 1932. Die Zunahme für das verflossene Jahr beträgt somit 434 Schiffe und 773 913 t.

Das Flaggenbild des Jahres 1933 zeigt folgende Tabelle: England 3059, Deutschland 2025, Holland 1032, Norwegen 704, Frankreich 542, Schweden 488, Belgien 439, Dänemark 475, Amerika 158, Griechenland 136, Finnland 115, Italien 111, Japan 70, Portugal 69, Polen 63, Estland 53, Brasilien 50, Lettland 50, Rußland 52, Jugoslawien 44, Panama 34, Spanien 19, Freie Stadt Danzig 10, Island 10, Aegypten 9, Oesterreich 6, Rumänien 3, Chile 2, Litauen 2, Peru 2, Argentinien 2, Palästina 1 und Marokko 1 Schiff.

Internationale Handelsmesse in Brüssel.

Die 15. Internationale Handelsmesse findet vom 4. bis 18. April 1934 in Brüssel statt. Alle Jahre finden sich die Käufer der verschiedenen Nationen in Brüssel ein, da Brüssel infolge seiner vorzüglichen geographischen Lage das Handelszentrum bildet. Die Messe, welche jedes Jahr von 3000 Handelsfirmen beschickt wird, bietet die beste Gelegenheit die Erzeunisse der verschiedenen Länder zu prüfen.

Internationale Messe in Ljubljana.

In der Zeit vom 30. Mai bis 10. Juni 1934 findet die XIV. Internationale Messe in Ljubljana (Jugoslawien) statt. Prospekte und Anmeldungsformulare können Interessenten in der Auskunftelle der Handelskammer einsehen.

An unsre Mitarbeiter . . .

Wer für die Presse schreibt, wendet sich an alle Volksgenossen, gebildete und ungebildete. Er hat die Pflicht, seine Beiträge in eine einfache und klare Sprachform zu kleiden, die frei ist von entbehrlichen Fremdwörtern. Auch das ist ein Weg zur Volksgemeinschaft! Wir bitten unsere Mitarbeiter, als Führer voranzugehen – der Leser wird's danken!

. . . und unsre Anzeigenkundschaft!

Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat bestimmt: „Die Werbung hat in Gesinnung und Ausdruck deutsch zu sein." Mit Recht! Anzeigen, die dem nicht entsprechen, wirken nicht. Unwirksame Anzeigen sind weggeworfenes Geld. Wer Geld wegwirft, treibt Volksverrat! Wir bitten daher unsere Kunden, nur sprachlich saubere und geschmackvolle Anzeigen aufzugeben- der Erfolg wird's lohnen!

Verlag und Schriftleitung

Druck von A. Schroth, Danzig